

Zentrale Befunde aus den Kapiteln

Der nationale Bildungsbericht benennt alle 2 Jahre Stand und Entwicklungsperspektiven in den verschiedenen Bereichen des deutschen Bildungssystems. Mit seiner empirischen Bestandsaufnahme der verfügbaren repräsentativen und fortschreibbaren Daten aus amtlichen Quellen sowie sozialwissenschaftlichen Erhebungen wird bereichsübergreifend der Zustand des Bildungssystems dokumentiert und dessen Entwicklung in den vergangenen Jahren aufgezeigt. Dadurch werden aktuelle Diskussionsgrundlagen für Bildungspolitik und Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt.

Im Folgenden werden entlang der Kapitelstruktur die zentralen Ergebnisse des Berichts resümiert. Daraus ergeben sich eine Reihe bereichsübergreifender Entwicklungen, die in einem zweiten Schritt aus den bereichsspezifischen Einzelbefunden abgeleitet werden (siehe Trends und Problemlagen, S. 21). Die datengestützte Darstellungsform des Bildungsberichts ist allerdings nicht dazu geeignet, unmittelbar daraus Handlungsempfehlungen für politische oder pädagogische Maßnahmen abzuleiten. Gleichwohl können die Befunde dazu beitragen, Handlungsfelder und -bedarfe zu identifizieren. In diesem Sinne werden darauffolgend die aus Sicht der Autor:innengruppe zentralen Herausforderungen benannt (siehe S. 30).

Bildung im Spannungsfeld veränderter Rahmenbedingungen

Nettozuwanderung ist zurückgegangen: Die Zuwanderung nach Deutschland erreicht nicht mehr die 2015 und 2022 beobachteten historischen Höchststände. 2023 und 2024 wurden weiterhin hohe Zuwanderungszahlen verzeichnet (1,9 bzw. 1,7 Millionen), zugleich aber auch viele Fortzüge (je rund 1,3 Millionen), sodass der Wanderungssaldo mit rund 430.000 Personen im Jahr 2024 auf dem Niveau von 2014 liegt. Die Nettozuwanderung aus den Hauptherkunftsländern von Asylsuchenden (derzeit Syrien, Türkei, Afghanistan) ist 2024 deutlich rück-

läufig; zudem sind auch erheblich weniger Zuzüge aus der Ukraine zu verzeichnen als im Vorjahr. Darüber hinaus sind erstmals seit 2008 weniger Menschen aus den anderen EU-Staaten zugezogen als es entsprechende Fortzüge gab. Insbesondere aus Polen, Rumänien und Bulgarien gab es 2024 gegenüber dem Vorjahr deutlich weniger Zuzüge (A1).

Deutlicher Geburtenrückgang: Seit 2022 ist die Geburtenzahl deutlich rückläufig. Insgesamt liegt die Zahl der Geburten mit rund 677.000 im Jahr 2024 wieder auf dem Niveau zu Beginn der 2010er-Jahre, nachdem ab Mitte dieses Jahrzehnts deutlich geburtenstärkere Jahrgänge zu verzeichnen waren. Diese Entwicklung wirkt sich zunächst unmittelbar auf die frühe Bildung aus und führt dort zu Planungsherausforderungen. Mittel- und langfristig werden auch alle folgenden Bildungsbereiche betroffen sein; so werden die durch die geburtenstärkeren Jahrgänge anwachsenden Schüler:innenzahlen perspektivisch höchstwahrscheinlich wieder zurückgehen (A1). Dieser Rückgang dürfte mit einer entsprechenden Anpassung von Bildungsangeboten einhergehen, was zum einen in quantitativer Hinsicht u.a. das Risiko regionaler Disparitäten birgt, zum anderen jedoch zu einem gezielteren und qualitativ besseren (Aus-) Bildungsangebot führen kann.

Geburtenstarke Jahrgänge erreichen das Rentenalter: Die zwischen 1957 und 1968 Geborenen, deren Geburtsjahrgänge mehr als 1,2 Millionen Kinder umfassten, erreichen derzeit und in den kommenden Jahren das Rentenalter. Da die folgenden Jahrgänge erheblich kleiner sind, wird die Zahl der Personen im Erwerbsalter zurückgehen (A1). Bisher ließ sich das Ausscheiden der geburtenstarken Jahrgänge aus dem Erwerbsleben durch Zuwanderung ausgleichen: Der im längerfristigen Trend zu beobachtende Beschäftigungszuwachs setzt sich auch 2023 und 2024 fort, er wurde in diesem Zeitraum ausschließlich von ausländischen Beschäftigten getragen. Ab dem Jahr 2026 ist von einem

leichten Rückgang des Erwerbspersonenpotenzials auszugehen (A3).

Anhaltende wirtschaftliche Schwächephase: Deutschland befindet sich seit 2023 in einer konjunkturellen Schwächephase. Nach einem Rückgang der Wirtschaftsleistung in den Jahren 2023 und 2024 wächst das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt im Jahr 2025 nur geringfügig um 0,2 %. Eine derart lange andauernde Phase ohne deutliches Wirtschaftswachstum ist für Deutschland ungewöhnlich (A2). Die wirtschaftliche Schwäche macht sich zunehmend auf dem Arbeitsmarkt bemerkbar; ab 2023 ist jährlich ein leichter Anstieg der Arbeitslosenquote zu verzeichnen. Jedoch liegt die Arbeitslosenquote mit 6,3 % im Jahr 2025 noch deutlich unter dem Niveau früherer wirtschaftlicher Schwächep Perioden in den 1990er- und 2000er-Jahren (A3).

Erwerbsbeteiligung von Frauen gestiegen, jedoch weiter deutliches unausgeschöpftes Potenzial vorhanden: Die Erwerbsbeteiligung von Frauen ist in den letzten Jahrzehnten gestiegen, dennoch bestehen weiterhin unübersehbare Unterschiede zu Männern, besonders in der Lebensphase zwischen 30 und 40 Jahren, die häufig stark durch familiäre Verpflichtungen und damit verbundener Care-Arbeit geprägt ist. 2024 sind 71 % der Mütter mit minderjährigen Kindern realisiert erwerbstätig (d.h. nicht in Elternzeit oder Mutterschutz), erheblich weniger als Väter mit 92 %; Mütter arbeiten auch wesentlich häufiger in Teilzeit als Väter. Die Erwerbstätigenquote von Müttern mit jüngstem Kind unter 6 Jahren ist seit 2008 um 10 Prozentpunkte auf 55 % im Jahr 2024 gestiegen. Erhebungen über realisierte und gewünschte Erwerbstätigkeit einschließlich deren Stundenumfang zeigen jedoch ein deutliches unausgeschöpftes Erwerbspotenzial bei Müttern (A3).

Arbeitsmarktintegration von Zugewanderten verläuft insgesamt positiv, bei jedoch erheblichen Geschlechterunterschieden: Entscheidend für die Abmilderung der Alterungseffekte auf dem Arbeitsmarkt ist die erfolgreiche Arbeitsmarktintegration von Zugewanderten. Diese weisen je nach Zuwanderungsgrund unterschiedliche Ausgangsbedingungen auf: Geflüchtete müssen meist zunächst eine Phase des Spracherwerbs und der Orientierung durchlaufen, während Zugewanderte, die aufgrund von Erwerbsmigration nach Deutschland kommen, sich gezielter auf den deutschen Arbeitsmarkt vorbereiten können.

Mit zunehmender Dauer des Aufenthalts steigt die Erwerbstätigenquote insgesamt, jedoch bestehen deutliche Geschlechterunterschiede: Zugewanderte Männer mit mehr als 5 Jahren Aufenthaltsdauer erreichen mit einer Erwerbstätigenquote von 83 % nahezu das Niveau von Männern ohne Einwanderungsgeschichte (86 %), während zugewanderte Frauen mit dieser Aufenthaltsdauer weitaus seltener erwerbstätig sind als Frauen ohne Einwanderungsgeschichte (69 % zu 82 %). Auch bei zugewanderten Frauen ohne Kinder, aber besonders deutlich bei zugewanderten Müttern, zeigen sich auf allen Bildungsniveaus Unterschiede im Erwerbsverhalten im Vergleich zu Frauen ohne Einwanderungsgeschichte, was auf erhebliche ungenutzte Fachkräftepotenziale hinweist. Ansatzpunkte zur Erschließung dieser Fachkräftepotenziale bestehen u. a. in einem bedarfsgerechten Ausbau der Kindertagesbetreuung, in der Weiterentwicklung der Verfahren zur Anerkennung im Ausland erworbener Qualifikationen, die bei zugewanderten Frauen häufig in den stark reglementierten Berufsfeldern des Sozial-, Gesundheits- und Bildungswesens liegen, sowie zielgruppensensiblen Unterstützungs- und Vermittlungsangeboten (A3).

Risikolagen für Bildung häufiger bei Kindern von Alleinerziehenden und Kindern mit Einwanderungsgeschichte: 2024 ist in Deutschland jedes 4. Kind von mindestens einer Risikolage betroffen. Als Risikolage gilt hierbei eine Armutsgefährdung des Haushalts, eine geringe Qualifikation der im Haushalt lebenden Eltern oder deren fehlende Erwerbstätigkeit. Kinder in Alleinerziehendenfamilien sind mit 47 % mehr als doppelt so häufig betroffen wie Kinder in Paarfamilien (21 %). Besonders ausgeprägt ist das Risiko bei Kindern mit Einwanderungsgeschichte: Mit 54 % sind sie rund 4-mal so häufig von mindestens einer Risikolage betroffen wie Kinder ohne Einwanderungsgeschichte (14 %; A4). Das Aufwachsen in einer Risikolage beeinflusst den weiteren Bildungsweg von Kindern und Jugendlichen potenziell negativ und stellt damit eine zentrale Herausforderung für Bildungsgerechtigkeit dar. Die besonders betroffenen Gruppen, Kinder mit Einwanderungsgeschichte und in Alleinerziehendenfamilien, könnten dabei von besseren Rahmenbedingungen für die Erwerbstätigkeit ihrer Eltern profitieren, u. a. durch eine bedarfsdeckende Kindertagesbetreuung. Gerade bei Kindern in Risikolagen und mit Einwanderungsgeschichte zeigen sich jedoch Benachteiligungen beim Zugang zu Kindertagesbetreuung (vgl. C4, H2).

Grundinformationen zu Bildung in Deutschland

Bildungsinfrastruktur im Wandel – Ausbau, Stabilisierung und erstmaliger Rückgang: Die Zahl der Kindertageseinrichtungen steigt weiter an, obwohl 2024 erstmals seit Beginn der langjährigen Ausbauphase die Zahl der betreuten Kinder aufgrund des 2022 einsetzenden Geburtenrückgangs zurückging. Im Primarbereich wächst die Zahl der Grundschulen seit 2019 wieder leicht, bleibt aber deutlich hinter dem Anstieg der Schüler:innenzahl zurück, sodass die durchschnittliche Grundschulgröße zunimmt. Im Sekundarbereich hat sich die Zahl der allgemeinbildenden Schulen nach einer Phase struktureller Zusammenführungen stabilisiert; auch der langjährige Rückgang bei beruflichen Schulen ist gestoppt. Im Hochschulbereich sind die Studierendenzahlen bereits seit 2021 rückläufig; 2024 nahm nach einer längeren Ausbauphase auch die Zahl der Hochschulstandorte erstmals nicht mehr zu (B1).

Im Gegensatz zum Primarbereich ist ein wohnortnahes Schulangebot im Sekundarbereich im ländlichen Raum seltener: Während im Primarbereich ein überwiegend wohnortnahes Schulangebot besteht – selbst im ländlichen Raum erreicht die Mehrheit der Kinder ihre Grundschule in weniger als 10 Minuten –, ist ein wohnortnahes Angebot an weiterführenden allgemeinbildenden Schulen im ländlichen Raum zwangsläufig seltener: Weniger als ein Viertel der Schüler:innen besucht dort eine Schule in unter 5 km Entfernung; mehr als ein Viertel benötigt für den Schulweg eine halbe Stunde oder länger (B1).

Weiterhin Beschäftigungswachstum im Bildungswesen: Im Jahr 2024 waren rund 2,9 Millionen Menschen im formalen Bildungssystem tätig (+21 % gegenüber 2014) – damit arbeiteten rund 7 % aller Erwerbstätigen in diesem Bereich. Das Bildungspersonal ist im Vergleich zur Erwerbsbevölkerung insgesamt häufiger weiblich, in Teilzeit beschäftigt und weist seltener eine Einwanderungsgeschichte auf. Rund ein Viertel des in Teilzeit arbeitenden pädagogischen Personals in der frühen Bildung und an Schulen gibt an, aus eigenem Wunsch und nicht aus unmittelbar zwingenden Gründen – etwa Betreuungspflichten – in Teilzeit zu arbeiten. Diese Gruppe stellt damit ein möglicherweise leichter und kurzfristig erschließbares Beschäftigungspotenzial dar (B2).

Bildungsausgaben nominal weiter steigend, im öffentlichen Gesamthaushalt aber anteilig rückläufig: Die öffentlichen und privaten Ausgaben für Bildung beliefen sich 2024 auf rund 305 Milliarden Euro. Seit 2014 sind sie nominal deutlich gestiegen (+59 %), real fiel der Zuwachs mit +21 % moderater, aber immer noch erheblich aus – getrieben vor allem durch den Ausbau der frühen Bildung. Rund vier Fünftel der Bildungsausgaben entfallen auf formale Bildungseinrichtungen; ein ähnlich großer Anteil wird öffentlich finanziert, überwiegend durch Länder und Gemeinden. Obwohl die öffentlichen Bildungsausgaben nominal weiter steigen, ist ihr Anteil am öffentlichen Gesamthaushalt gegenüber 2019 gesunken, da Bildung zunehmend in Konkurrenz zu anderen politischen Prioritäten (etwa Corona-Hilfen, Energie und Verteidigung) steht (B3).

Bildungsbeteiligung steigt bei Kleinkindern und jungen Erwachsenen: Die Bildungsbeteiligungsquote der unter 3-Jährigen ist gegenüber 2014 weiter auf 43 % gestiegen (+5 Prozentpunkte), auch im Vergleich zu 2021 hat sie zugenommen. Weil damit mehr Kinder eines Geburtsjahrgangs betreut werden, fällt der aktuelle Rückgang der betreuten Kinder geringer aus, als es der Geburtenrückgang erwarten ließe. Bei den 3- bis unter 6-Jährigen liegt die Bildungsbeteiligungsquote mit nahezu 96 % auf einem ähnlich hohen Niveau wie vor 10 Jahren, während sie bei den nicht mehr vollzeitschulpflichtigen 19- bis unter 25-Jährigen leicht zunimmt (B4).

Anstieg der Erwerbstätigkeit bei jungen formal gering Qualifizierten zulasten der Bildungsbeteiligung: Gegenüber 2014 ist die Erwerbstätigkeit von formal gering qualifizierten 20- bis unter 25-Jährigen 2024 zulasten der Bildungsbeteiligung um 14 Prozentpunkte gestiegen. Dies verweist auf strukturelle Entwicklungen des deutschen Arbeitsmarktes, die kurzfristig Chancen für Ungelernte eröffnen, zugleich jedoch Risiken für ihre zukünftige Qualifizierung bergen (B4).

NEET-Anteil bei jungen Erwachsenen unverändert: Der Anteil der 20- bis unter 25-Jährigen, die weder in Bildung noch erwerbstätig sind (NEET), liegt wie vor 10 Jahren bei 10 % und damit unter dem EU-Durchschnitt (13 %). Die Mehrheit der rund 450.900 Betroffenen steht dem Arbeitsmarkt nicht zur Verfügung – häufig aus Gründen wie Betreuungspflichten, die zugleich eine Rückkehr in Bildung erschweren (B4).

Für Bildung aufgewendete Zeit stark altersabhängig und gegenüber 2012 insgesamt rückläufig: Die für Lern- und Bildungsaktivitäten aufgewendete Zeit (einschließlich Wochenenden und Ferienzeiten) konzentriert sich auf die ersten 2 Lebensjahrzehnte: 10- bis unter 18-Jährige verbrachten 2022 täglich durchschnittlich 3 Stunden und 40 Minuten mit Bildungsaktivitäten, 18- bis unter 25-Jährige rund eine Stunde; ab 35 Jahren sinkt die tägliche Bildungszeit auf wenige Minuten. Gegenüber 2012 ist die durchschnittliche Bildungszeit um rund eine halbe Stunde zurückgegangen, insbesondere infolge deutlich kürzerer bildungsbezogener Wegezeiten (B4).

Mehr hoch Qualifizierte, aber keine Abnahme der Geringqualifizierung: Der Trend zur Höherqualifizierung setzt sich bei den 25-bis unter 35-Jährigen fort. Der Anteil mit hohen, insbesondere akademischen Abschlüssen ist weiter gestiegen, während mittlere, besonders berufliche Abschlüsse anteilig zurückgehen – ohne Abnahme der formalen Geringqualifizierung. In der erwachsenen Gesamtbevölkerung wird der Bildungsstand neben der Entwicklung nach Kohorten vor allem durch Zuwanderung geprägt. Seit 2014 führte die Zuwanderung zu einem Anstieg des Anteils formal gering Qualifizierter, ohne jedoch den Anteil hoher Abschlüsse zu verringern, da neu Zugewanderte ähnlich häufig hoch qualifiziert sind wie die Gesamtbevölkerung (B5).

Frühe Bildung, Betreuung und Erziehung

Intensivierung der Familienzeit bei gestiegenem Anteil erwerbstätiger Mütter: Die Daten der Zeitverwendungserhebung belegen sowohl für Väter als auch besonders für erwerbstätige Mütter eine deutliche Zunahme der Zeiten für Kinderbetreuung in den letzten 10 Jahren. Während Väter weniger der mit dem Kind verbrachten Zeit für Beaufsichtigung und Körperpflege aufwenden als Mütter, verwenden sie anteilig mehr davon für gemeinsames Spielen und Sport. Für beide Elternteile hat sich im 10-Jahres-Zeitraum auch die Zeit für Vorlesen und Spielen erhöht. Die Nutzung von digitalen Medien nimmt bei einem Teil der Kinder weiter deutlich zu, zugleich sind diese häufig in das Repertoire familialer Bildungsaktivitäten integriert und verdrängen Letztere nicht zwangsläufig. Die umfangreichere Erwerbsarbeitszeit bedingt eine enge Taktung des Familienalltags, die eine verlässliche Kindertagesbetreuung voraussetzt. Dabei gilt eine konstruktive Zusammenarbeit zwischen Eltern

und Kita, einschließlich Beschwerde- und Konfliktmanagement, als zentral für qualitativ hochwertige frühe Bildung, wobei Beschwerdemöglichkeiten aus Sicht der Eltern noch ausbaufähig sind. Nicht nur bei kurzfristigen Kita-Schließungen übernehmen Großeltern, wo verfügbar, eine wichtige kompensatorische Rolle bei Betreuungsgespässen (C1).

Multidisziplinäre Unterstützung und niederschwellige Anlaufpunkte für Familien in belastenden Lebenslagen:

Komplexe Hilfebedarfe der Familien stehen stark versäulten Systemen gegenüber. Angebote der Frühen Hilfen in Form von aufsuchenden Formaten oder One-Stop-Angebote wie Familienzentren können Familien zielgerichtet bei multiplen Problemlagen unterstützen. Kommunen schätzen insbesondere Kooperationen der Frühen Hilfen mit Familienzentren und Kitas. Diese Angebote sollten Eltern frühzeitig bei der Suche nach einem Kita-Platz unterstützen, da gerade Kinder aus benachteiligten Lebenslagen am meisten von einem frühen Kita-Besuch profitieren können (C1).

Entwicklungsdokumentation in Kitas zwar Standard, aber Sprachstandserhebungen nicht in allen Ländern flächendeckend:

Mehrsprachigkeit ist sowohl bei unter 6-Jährigen in der Bevölkerung als auch in Kitas alltäglich. Bei Kita-Kindern wird mit Beobachtungsverfahren die Entwicklung im Zeitverlauf dokumentiert, wobei 4 Länder spezifische Verfahren vorgeben. Vor dem Hintergrund der im Koalitionsvertrag festgeschriebenen verpflichtenden Sprach- und Entwicklungsdiagnostik bei allen 4-Jährigen führen immer mehr Länder verpflichtende Erhebungen bei allen Kindern und Fördermaßnahmen vor Schulbeginn oder verpflichtenden Kita-Besuch bei festgestelltem Sprachförderbedarf ein. Während bislang 8 Länder mit verpflichtenden Screenings oder Tests den Sprachstand von allen Kindern prüfen, nehmen 4 Länder verpflichtende Tests nur bei Nicht-Kita-Kindern vor. Ebenfalls in 8 Ländern schließt der verpflichtende Besuch von Sprachfördermaßnahmen an, 3 Länder empfehlen den Besuch (C5).

Neuer Höchststand bei der Anzahl der Kitas: Im Jahr 2025 wurde mit über 57.000 Einrichtungen bundesweit wieder ein neuer Höchststand an Kitas erreicht. Neben den ostdeutschen Flächenländern zeigen sich mit Hamburg und Schleswig-Holstein erstmals auch in 2 westdeutschen Ländern Rückgänge. Zukünftig sind aufgrund der Geburtenentwicklung weitere

Verringerungen zu erwarten. In Ländern mit einem fortgesetzten Kita-Ausbau hat sich dessen Tempo tendenziell mittlerweile verlangsamt (C2).

Die Veränderungen beim Kita-Ausbau wirken sich auf die Struktur der Angebote aus: Ziel der Akteur:innen ist die Aufrechterhaltung eines qualitativ hochwertigen Angebots unter veränderten Rahmenbedingungen (u. a. Fachkräftemangel und veränderte Kinderzahlen). Diese Veränderungen dürften die Akteur:innen zukünftig zunehmend vor Herausforderungen stellen. Bislang zeigen sich u. a. folgende Anpassungen: Aufgabe von Kita-Standorten, eine Verkleinerung der bestehenden Kitas, frühere Schließzeiten und ungeplante Schließtage (C2).

Auch beim Personal neuer Höchststand: Parallel zur Entwicklung bei der Anzahl der Kitas hat auch die Anzahl des Personals mit über 740.000 Personen im Jahr 2025 einen neuen Höchststand erreicht, zeigt insgesamt ein abgeschwächtes Wachstum und geht regional bereits zurück. Dieser Rückgang betrifft insbesondere die ostdeutschen Flächenländer (C3). Bei den Kindertagespflegepersonen zeigen sich neuerdings Stagnation in der Großtagespflege sowie fortgesetzte Rückgänge in der Ein-Personen-Kindertagespflege (C2).

Das Personal unterscheidet sich regional und zwischen Einrichtungen hinsichtlich der soziodemografischen Zusammensetzung und den Arbeitsbedingungen: In Einrichtungen der frühen Bildung arbeiten nach wie vor überwiegend Frauen (92 %), im Median sind die dort tätigen Personen 39 Jahre alt, zumeist ausgebildet als Erzieher:in (65 %), unbefristet angestellt (87 %), mehrheitlich mindestens 32 Stunden pro Woche erwerbstätig (58 %) und seit etwa 7 Jahren in der aktuellen Kita beschäftigt. In Ostdeutschland ist das Personal tendenziell etwas älter, was Konsequenzen für zukünftige Personalbedarfe hat. Gleichzeitig fallen die Fachkraftquoten dort höher aus und das Personal arbeitet durchschnittlich weniger Stunden pro Woche (C3).

Weiterer Anstieg der Beteiligungsquoten bei sinkenden Kinderzahlen: Erstmals seit 2024 sinkt die Zahl der betreuten Kinder, sowohl insgesamt als auch in der Gruppe der unter 3-Jährigen. In den ostdeutschen Ländern sind die Zahlen schon seit 2020 in allen Altersgruppen deutlich rückläufig. In den westdeutschen Ländern ist ein Rückgang vorerst nur seit 2024 bei den unter 3-Jährigen zu beobachten. Die Beteiligungsquote ist insgesamt auf 68 % im Jahr 2025 an-

gestiegen. Bei den unter 3-Jährigen liegt sie nun bei 38 % und bei den 3- bis unter 6-Jährigen bei 95 % (C4).

Weiterhin keine Bedarfsdeckung bei unter 3-Jährigen: Obwohl der Bedarf der Eltern an einem Angebot der frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung im Vergleich zu den Vorjahren konstant geblieben und bei den 1-Jährigen sogar leicht gesunken ist, besteht auch 2025 eine deutliche Bedarfsunterdeckung bei den unter 3-Jährigen. Der Unterschied zwischen der Beteiligungsquote und der Quote der Eltern mit Bedarf, die zum Befragungszeitpunkt (noch) keinen Platz nutzen, beträgt bei den 1-Jährigen 23 Prozentpunkte in den westdeutschen und 12 in den ostdeutschen Ländern. Bei den 2-Jährigen beträgt die Lücke 13 (West) und 5 Prozentpunkte (Ost) (C4).

Weiterhin ungleiche Beteiligung: Kinder mit gering qualifizierten Eltern oder Einwanderungsgeschichte sind in Kindertagesbetreuung unterrepräsentiert. Die Diskrepanz in der Bildungsbeteiligung nach Herkunft der Eltern hat sich seit 10 Jahren nicht verringert. Mit Blick auf Kinder mit Eingliederungshilfe ist das System inklusiver geworden: Sowohl der Anteil an inklusiven Kitas als auch der Anteil an Kindern mit Eingliederungshilfe in inklusiven Gruppen ist im Verlauf der letzten 10 Jahre angestiegen (C4).

Schuleingangsuntersuchungen durch divergierende Verfahren und Erhebungszeitpunkte unter den Ländern nur bedingt vergleichbar: Die erstmalig durchgeführte Länderabfrage zu aggregierten Daten der Schuleingangsuntersuchungen zeigt, wie heterogen Daten bei Schuleingangsuntersuchungen erhoben und aufbereitet werden. Nachträglich grob harmonisiert lässt sich der Anteil an Kindern mit Entwicklungsauffälligkeiten auswerten, der im Zeitverlauf in fast allen Ländern im Bereich der sprachlichen Kompetenzen steigt. Zukünftige flächendeckende und frühe(re) Testungen der Kinder sollten aus Gründen des Wohl des Kindes und der Effizienz prozessorientiert, ressortübergreifend und konsequent aus der Perspektive des Kindes gestaltet sein (C5).

Allgemeinbildende Schule und non-formale Lernwelten im Schulalter

Derzeit noch steigende Schüler:innenzahlen; künftig jedoch Rückgänge im Primar- und Sekundarbereich I erwartet, die neue steuerungsrelevante Handlungsspielräume eröffnen: Während sich die schulischen Ange-

botsstrukturen zunehmend konsolidiert haben, ist aktuell weiterhin eine Zunahme der Schüler:innenzahlen insbesondere im Sekundarbereich I und II zu verzeichnen (D1). Damit gehen weiterhin erhöhte Kapazitäts- und Personalbedarfe (D2) einher. Jedoch wird durch den Geburtenrückgang und die derzeit geringere Nettozuwanderung im Vergleich zu den Höchstständen während der Jahre mit verstärkter Fluchtmigration (vgl. A3) künftig ein Rückgang der Schüler:innenzahlen erwartet, der sich zunächst im Primarbereich – vor allem in Ostdeutschland – und später in den folgenden Bildungsbereichen niederschlagen wird (D1). Dadurch werden neben den benötigten schulischen Angebotsstrukturen (D1) sowohl die Übergangs- (D2) als auch später die Abschluss- und Abgangszahlen (D8) beeinflusst. Diese Entwicklung führt jedoch nicht automatisch zu Entlastungseffekten, sondern eröffnet vielmehr Steuerungsmöglichkeiten im Umgang mit verschiedenen Herausforderungen wie der angespannten Personalsituation (D4), der Umsetzung des Ganztags (D3) oder der Verwirklichung von Inklusion (D1).

Steigende Nutzungszahlen bei ganztägiger Bildung und Betreuung im Primarbereich treffen auf langsam wachsendes Angebot: Während die Anzahl der Grundschüler:innen in ganztägigen Angeboten in den letzten 5 Jahren um 15 % auf knapp 1,9 Millionen gestiegen ist, gab es nur ein geringes Wachstum bei der Zahl der Angebote. Daher bestehen weiterhin zum Teil große Lücken zwischen dem Bedarf der Eltern an einem Ganztagsplatz und dem vorhandenen Angebot, die je nach Land zwischen 1 und 16 Prozentpunkten liegen. Auch aus Sicht der Kommunen besteht noch deutlicher Handlungsbedarf: Bisher gehen 17 % der Kommunen davon aus, dass ihr Ganztagsangebot die Kriterien des kommenden Rechtsanspruchs vollständig erfüllt. Zusätzlich sehen 18 % mehr als drei Viertel und weitere 25 % mehr als die Hälfte ihrer Angebote entsprechend aufgestellt (D3).

Regional stark unterschiedliche Situation bei ganztägigen Angeboten für Grundschüler:innen: Es lassen sich große länderspezifische Unterschiede im Ausbau, der Nutzung und den Elternbedarfen konstatieren: Der Schwerpunkt ostdeutscher Länder liegt auf Horten; ein traditionell hoher elterlicher Bedarf und ein vergleichsweise gut ausgebautes Angebot schlagen sich in hohen Beteiligungsquoten nieder. Unter den westdeutschen Ländern besteht eine größere Heterogenität. Hamburg ähnelt mit Beteiligungs- und

Bedarfsquoten von 99 % den ostdeutschen Ländern, während Bayern mit unter 50 % die niedrigsten Beteiligungs- und Bedarfsquoten aufweist. Es besteht in den Ländern ein breiteres Spektrum von Angebotsformen, auch wenn der Fokus auf offenen Ganztagschulen liegt (D3).

Weiterhin übersteigen Lehrkräftebedarfe das aktuelle Lehrkräfteangebot; die Bedeutung weiteren Personals rückt verstärkt in den Fokus: Auch wenn sich aufgrund fehlender Datengrundlagen der aktuelle Bedarf und Mangel an Lehrkräften nur unzureichend beziffern lässt, bleibt mit Blick auf Lehrkräftebedarfsprognosen der anhaltende Personalmangel im Schulwesen eine zentrale Herausforderung für die Sicherung der Qualität und Unterrichtsversorgung (D4). Die Länder reagieren mit einer Vielzahl an Maßnahmen auf den aktuellen Lehrkräftemangel, deren Wirkung aktuell noch nicht einzuschätzen ist. Seit 2014/15 ist die Zahl der Lehrkräfte um 54.400 Vollzeitlehrkräfteeinheiten gewachsen, wenngleich im Bundesdurchschnitt ein zunehmender Anteil an Lehrkräften ohne (anerkannte) Lehramtsprüfung unterrichtet (12 %). Die Rolle von Multiprofessionalität und weiterem (nicht) pädagogischen Personal rückt für die Bewältigung schulischer Herausforderungen zunehmend in den Fokus (D4). Unter anderem treffen unzureichende schulpсихologische Versorgungsstrukturen auf ein beeinträchtigtes psychisches Wohlbefinden einiger Schüler:innen, was im engen Zusammenhang mit schulischen Lernprozessen steht (D5).

Keine gleichberechtigte und chancengleiche Teilhabe am Schulwesen und an Bildungsprozessen: Trotz der politischen Verpflichtung zur Umsetzung schulischer Inklusion liegt der Inklusionsanteil aktuell nur bei 45 %. Erstmals ist zudem ein erneuerter Anstieg der Zahl der Förderschulen zu verzeichnen. Zwischen den Ländern finden sich erhebliche Unterschiede sowohl in der Anzahl der Schüler:innen mit diagnostiziertem sonderpädagogischen Förderbedarf als auch in der Verwirklichung schulischer Inklusion (D1). Zudem wechseln in den Jahrgangsstufen 7 bis 9 mehr Schüler:innen zu den Förderschulen als umgekehrt zu allgemeinen Schulen (D2). Zugleich zeigt sich, dass die Nutzung außerschulischer, non-formaler Lernsettings durch soziale Herkunftsunterschiede geprägt ist (D6). Auch die Kompetenzergebnisse unterscheiden sich weiterhin stark nach der sozialen Herkunft der Schüler:innen. Die Ursachen für diesen Befund reichen über das Schulwesen hinaus (vgl. H2).

Zudem bestehen weiterhin Ungleichheiten im Zugang zu digitaler Infrastruktur im schulischen Kontext (digital divide; **D5**).

Zunehmende Bedeutung des privaten Schulwesens: Der Anteil der Privatschulstandorte an allen Schulen hat sich in den vergangenen 20 Jahren auf 12 % verdoppelt; parallel dazu ist auch die Privatschüler:innenquote auf 9 % gestiegen, wenngleich das Wachstum des Privatschulwesens seit dem Schuljahr 2014/15 deutlich geringer ausfiel (**D1**). Einhergehend nahm der Anteil der an Schulen in freier Trägerschaft erworbenen Schulabschlüsse zu, die zudem häufiger höher qualifizierender ausfallen (**D8**).

Bildungsaktivitäten in der Familie auch im Schulalter von Bedeutung: Eltern unternehmen regelmäßig vielfältige Aktivitäten mit ihren Kindern im Grundschulalter: Rund jeden 2. Tag wird vorgelesen, etwas seltener werden Ausflüge unternommen, jeden 3. Tag wird gemalt oder gebastelt. Hierbei bestehen jedoch soziale Ungleichheiten nach Bildungsabschluss der Eltern und Einwanderungsgeschichte (**D6**).

Steigende Beteiligung von Jugendlichen an außerschulischen Angeboten und im Ehrenamt vor dem Hintergrund wachsender Herausforderungen für die Kinder- und Jugendhilfe: Die Teilnahme an Angeboten der Jugendarbeit, von Sportvereinen und Musikschulen steigt insgesamt weiter an, wobei die größten Zuwächse in den jüngeren Altersgruppen zu verzeichnen sind. Bei den Jugendlichen sind teilweise rückläufige Zahlen zu beobachten. Die Zahl der jungen Menschen, die einen Freiwilligendienst ableisten, steigt erstmals seit 2017/18 wieder an, vor allem beim Freiwilligen Sozialen Jahr. Außerschulische, non-formale Angebote werden zu einem bedeutenden Teil von der Kinder- und Jugendhilfe und von Ehrenamtlichen getragen. Auch dieses Bildungssegment ist jedoch durch mehrere Faktoren wie die prekäre Haushaltslage, steigende bürokratische Anforderungen, gesellschaftspolitische Strömungen und die Gewinnung von Ehrenamtlichen herausgefordert (**D6**).

Negative Entwicklung der Kompetenzergebnisse und weiterer lernbezogener Merkmale: Einhergehend mit gestiegenen und hohen Anteilen leistungsschwacher Schüler:innen sowohl in den mathematikbezogenen als auch computer- und informationsbezogenen Kompetenzergebnissen sind die durchschnittlichen Kompetenzen im Sekundarbereich I weiter zurückge-

gangen. Die Befunde zu den mathematikbezogenen Kompetenzergebnissen zeigen im Primarbereich keine Verbesserungen (**D7**). Dabei betreffen die Kompetenzrückgänge im Fachbereich Mathematik die gesamte Schüler:innenschaft – vom unteren Ende des Leistungsspektrums bis zur Leistungsspitze. Diese Entwicklungen fallen zusammen mit niedrigeren Einschätzungen der wahrgenommenen Unterrichtsqualität (**D5**), sinkendem fachbezogenen Interesse und Selbstkonzepten im Bereich Mathematik (**D7**) sowie einer zunehmenden Beeinträchtigung des psychischen Wohlbefindens der Schüler:innen (**D5**).

Zunehmende Herausforderungen am unteren Qualifikationsspektrum: Der Anteil der Schüler:innen, die die Schule ohne Schulabschluss oder mit dem Ersten Schulabschluss verlassen, steigt weiter an. Gleichzeitig haben sich die Quoten der höher qualifizierenden Abschlüsse konsolidiert. Der leichte Rückgang der Abschlussquoten der Hochschulreife wird insbesondere mit der Rückumstellung zu G9 erklärt. Die Abgangsquote (d.h. derjenigen Schüler:innen ohne Schulabschluss) ist im Bundesdurchschnitt auf 8 % gestiegen (**D8**), bei erheblichen Länderunterschieden (6 bis 14 %) und kommunalen Disparitäten (2 bis 21 %). Die Entwicklung der Quoten lässt sich nicht durch schulstrukturelle Reformen erklären, steht jedoch wahrscheinlich mit demografischen und migrationsbedingten Veränderungen in Zusammenhang (**D8**).

Berufliche Ausbildung

Rückgang der Zahl der Neuzugänge in das duale System, Zuwächse im Schulberufssystem und Übergangssektor: Die Zahl der Neuzugänge in das duale System ist 2025 gegenüber 2023 deutlich zurückgegangen. Dem steht eine Zunahme an Neuzugängen im Schulberufssystem gegenüber, das 2025 einen neuen Höchststand verzeichnete. Der fluchtbedingte Anstieg bei der Zahl der Neuzugänge zum Übergangssektor verdeutlicht die Integrationsanforderungen an die Länder, wenn es darum geht, spezifische Bildungsangebote für diese Zielgruppe bereitzustellen (**E1**).

Sinkende Angebots-Nachfrage-Relation bei fortbestehenden Passungsproblemen erschwert den Zugang zum dualen Ausbildungsmarkt: Nachdem im Jahr 2023 rein rechnerisch knapp 102 Ausbildungsplätze für 100 Bewerber:innen zur Verfügung standen und damit vergleichsweise gute Ausbildungsmarktchancen vorlagen, hat sich die Situation in den folgenden

2 Jahren deutlich verschlechtert. Im Jahr 2025 lag die erweiterte Angebots-Nachfrage-Relation nur noch bei knapp 95. Während die Zahl der Bewerber:innen gestiegen ist, ging das Angebot betrieblicher Ausbildungsplätze deutlich zurück. Dies spiegelt sich in steigenden Zahlen unversorgter Bewerber:innen und sinkender unbesetzter Ausbildungsplätze wider. Zudem sinkt seit Jahren die Zahl an Betrieben, insbesondere unter Kleinst- und Kleinbetrieben, die eine Ausbildung anbieten. Anhaltend hohe – wenn auch zuletzt rückläufige – Passungsprobleme, also das gleichzeitige Auftreten von Versorgungs- wie auch Besetzungsproblemen, verstärken die Zugangshürden zum dualen Ausbildungsmarkt zusätzlich (E2).

Mehr Ausbildungen in Gesundheitsberufen, insbesondere in der Pflege: Der Anstieg der Anfänger:innen im Schulberufssystem wird maßgeblich von den Gesundheitsberufen getragen. Besonders ausgeprägt sind die Zuwächse in der Pflegefachausbildung sowie bei den Pflegehelfer:innen. Dies deutet darauf hin, dass Reformen der Ausbildung und Verbesserungen der Arbeitsbedingungen erste Wirkungen entfalten (E3). Gleichzeitig zeigen die Befunde des Pflegepanels des Bundesinstituts für Berufsbildung, dass sowohl in der Ausbildung zur Pflegefachfrau/zum Pflegefachmann als auch in der Pflegeassistenten weiterhin ein erheblicher Anteil an Ausbildungsplätzen unbesetzt bleibt.

Rückläufige Zahl an Ausbildungsanfängen in Erziehungs- und sozialpädagogischen Berufen bei strukturellen Verschiebungen zwischen Ausbildungsgängen und -formen: Der seit 2021 zu beobachtende Rückgang der Anfänger:innenzahlen in Erziehungsberufen setzt sich fort. Zwar ist die Zahl der Anfänger:innen in vergüteten Ausbildungsformen wie der praxisintegrierten Ausbildung (PiA) gestiegen, in schulischen Ausbildungsformen jedoch gesunken. Insgesamt ist damit in den letzten 3 Jahren ein Rückgang um 15 % festzustellen. Gleichzeitig ist die Zahl der Anfänger:innen in der Kinderpflege (10 %) und in der Sozialassistenten (13 %) in diesem Zeitraum angewachsen, was auf strukturelle Verschiebungen zwischen den verschiedenen Ausbildungsberufen hinweist. Mit einem Anteil von 52 % stellen Erzieher:innen dennoch weiterhin die größte Gruppe der Anfänger:innen in diesem Berufsbereich dar. Die Fachkräftesicherung, vor allem bei ausgebildeten Erzieher:innen, bleibt jedoch u.a. angesichts des gesetzlich verankerten Ganztagsanspruchs ab

dem Schuljahr 2026/27 eine zentrale Herausforderung im Erziehungsbereich (E3).

Formale Schulabschlüsse weiterhin das zentrale Selektionskriterium beim Ausbildungszugang: Der Zugang zu den vollqualifizierenden Sektoren der beruflichen Ausbildung ist stark von der schulischen Vorbildung abhängig: Personen mit Mittlerem Schulabschluss oder (Fach-)Hochschulreife gelingt der Übergang in eine duale oder schulische Ausbildung vergleichsweise gut, während junge Menschen mit maximal Erstem Schulabschluss oftmals zunächst in den Übergangssektor einmünden. Besondere Herausforderungen zeigen sich für Personen mit sonderpädagogischem Förderbedarf oder Behinderung. Sie haben seltener Zugang zu vollqualifizierenden Ausbildungen und werden oftmals auf das begrenzte Segment der theoriegeminderten Ausbildungsberufe verwiesen, dessen Angebot in den vergangenen Jahren überdies deutlich zurückgegangen ist. Studien zum langfristigen Verbleib von Schüler:innen aus Förderschulen mit dem Schwerpunkt Lernen weisen zudem auf Stigmatisierungsprozesse und negative Folgen der separaten Beschulung für Bildungs- und Erwerbsverläufe hin (E1).

Studienberechtigte in der Berufsausbildung auf konstantem Niveau von etwa einem Viertel: Gut ein Viertel der Studienberechtigten der Kohorte 2022 hat eine Berufsausbildung aufgenommen oder plant dies fest. Dieser Anteil ist in den vergangenen 20 Jahren weitgehend stabil geblieben, d.h., ein Attraktivitätsverlust der beruflichen Ausbildung ist, wie öffentlich oft beklagt, in dieser Gruppe nicht zu beobachten (E1). Deutliche Unterschiede zeigen sich jedoch nach Art der Hochschulreife und sozialer Herkunft: Personen mit Allgemeiner Hochschulreife nehmen seltener eine Berufsausbildung auf als jene mit Fachhochschulreife (25 vs. 42 %). Zudem entscheiden sich Studienberechtigte aus nichtakademischen Elternhäusern häufiger für eine berufliche Ausbildung als jene aus Akademikerfamilien (35 vs. 21 %). Diese Unterschiede setzen sich auch beim Übergang in ein Studium nach abgeschlossener Berufsausbildung fort (E5).

Vorzeitige Vertragslösungen im dualen System auf Höchststand bei ausgeprägten Unterschieden nach Schulabschluss und Staatsangehörigkeit: Die steigenden Vertragslösungsquoten im dualen System erschweren angesichts anhaltender Bedarfe auf mittlerer Qualifikationsebene die Fachkräftesicherung: Im Jahr 2024

wurden ca. 30 % der Ausbildungsverträge vorzeitig gelöst – ein Höchststand bei zugleich deutlichen regionalen Differenzen. Zudem bestehen ausgeprägte Unterschiede auf Personen- und Berufsebene. So lösen Personen mit maximal Erstem Schulabschluss häufiger Verträge als Jugendliche mit mittleren und höheren Schulabschlüssen. Zudem weisen nichtdeutsche Auszubildende mit 38 % eine um rund 10 Prozentpunkte höhere Vertragslösungsquote auf als deutsche Auszubildende. Diese Differenzen zeigen sich unabhängig vom schulischen Vorbildungsniveau und sind besonders ausgeprägt bei Auszubildenden mit (Fach-) Hochschulreife. Vertiefende Analysen zur Erklärung des erhöhten Risikos eines Ausbildungsabbruchs unter Personen mit Migrationshintergrund verweisen – neben schulleistungsbezogenen und sozialen Herkunftsmerkmalen – bei dieser Gruppe vor allem auf die Bedeutung berufsfachlicher Kompromisse, die diese jungen Menschen häufiger eingehen müssen im Vergleich zu deutschen Jugendlichen. Dies unterstreicht welche entscheidende Rolle eine stärkere Unterstützung im Berufsorientierungsprozess sowie Maßnahmen zur Stabilisierung des Ausbildungsverlaufs spielen (E4).

Rückgang der Zahl dualer Ausbildungsabschlüsse gefährdet Fachkräftesicherung: Mit rund 492.000 Absolvent:innen hat die Zahl der beruflichen Ausbildungsabschlüsse einen neuen Tiefstand erreicht (E5). Der Rückgang ist vor allem auf das duale System zurückzuführen, während die Zahl der Absolvent:innen im Schulberufssystem weitgehend stabil geblieben ist. Persistierende Passungsprobleme, ein rückläufiges betriebliches Ausbildungsangebot, immer häufigere Vertragslösungen und nicht bestandene Abschlussprüfungen tragen seit Jahren zu einem kontinuierlichen Rückgang qualifizierter Fachkräfte aus beruflichen Ausbildungen bei. Zwar ließen sich diese Rückgänge bislang teilweise durch nichtdeutsche Ausbildungsabsolvent:innen kompensieren. Doch zeigt sich auch in dieser Gruppe in den letzten 2 Jahren eine rückläufige Entwicklung.

Sehr gute Arbeitsmarktverwertung beruflicher Ausbildungsabschlüsse: 91 % der 25- bis unter 35-jährigen Erwerbstätigen mit Ausbildungsabschluss sind nach einer Ausbildung (ohne längere Suchphasen) erwerbstätig. Die große Mehrheit (96 %) übt eine Tätigkeit aus, die ihrem Ausbildungsniveau gemäß Klassifikation der Berufe 2010 (KldB 2010) entspricht oder darüber liegt. Auch die subjektive Einschätzung der Passung

zwischen ausgeübter Tätigkeit und Bildungsabschluss, erlernter beruflicher Fachrichtung oder eigenen Kompetenzen und Fähigkeiten fällt überwiegend positiv aus. Abweichungen zeigen sich jedoch beim Anteil unterwertiger Beschäftigung: Dieser beträgt in der subjektiven Bewertung 13 % und liegt damit 3-mal so hoch wie der auf Basis des Anforderungsniveaus nach KldB 2010 ermittelte Anteil. Personen mit Einwanderungsgeschichte sowie solche mit niedriger schulischer Vorbildung berichten häufiger von einer Tätigkeit unterhalb ihres Qualifikationsniveaus (E5).

Hochschule

Ausgebautes Studienangebot trifft auf nachlassende Studiennachfrage: Die Hochschulen haben ihr Studienangebot in den 2000er-Jahren stark ausgebaut und ausdifferenziert (F1). Inzwischen gibt es in Deutschland mehr als 22.400 Studiengänge und das Wachstum in der Zahl der Studiengänge setzt sich immer weiter fort. Von der nur schwer überschaubaren Vielzahl an Möglichkeiten fühlen sich nicht nur immer mehr Studienberechtigte überfordert (F1), auch die Hochschulen stellt der erreichte Ausdifferenzierungsgrad vor zunehmende Herausforderungen. Denn der demografische Wandel hat auch die Hochschulen erreicht. Die Studiennachfrage stagniert bereits seit mehreren Jahren – die inländische Studiennachfrage ist sogar eher rückläufig (F3). Ohne die anhaltend hohe Nachfrage aus dem Ausland hätten insbesondere die Universitäten bereits deutlichere Rückgänge zu verzeichnen gehabt. Der von der Kultusministerkonferenz für die kommenden Jahre prognostizierte Wiederanstieg der Studienanfänger:innenzahl dürfte nur eine kurzfristige Entspannung bringen. Er resultiert nämlich vor allem daraus, dass die wenigen geburtenstärkeren Jahrgänge bald die Schule verlassen werden. Danach werden sich die Folgen des demografischen Wandels für die Hochschulen wieder bemerkbar machen.

Private Hochschule als komplementäre Erweiterung zum staatlichen Hochschulsystem: Private Hochschulen sind auch in Deutschland längst keine Ausnahme mehr. Sie haben insbesondere im Fachhochschulsektor fest Fuß gefasst – dort entscheidet sich inzwischen jede:r 4. Studienanfänger:in für ein Studium an einer Einrichtung in privater Trägerschaft (F1). Der jüngste Nachfragerückgang ist vor allem auf die Internationale Hochschule (IU) zurückzuführen, die mit rund 124.000 Studierenden jedoch weiter die mit Abstand größte Hochschule in Deutschland bleibt.

Mit einem hoch spezialisierten Studienangebot haben private Hochschulen sehr gezielt auf die Bildungsbedarfe jener Personengruppen reagiert, für die es in der deutschen Hochschullandschaft lange kein ausreichendes oder passendes Angebot gab (F1). Hierzu gehört insbesondere das weiterbildend orientierte Studium parallel zu einer fortgesetzten Tätigkeit in einem erlernten Beruf. Die meisten staatlichen Hochschulen, allen voran die Universitäten, sind hingegen weiterhin vor allem Orte der beruflichen Erstqualifizierung junger Erwachsener.

27 Jahre nach den Bologna-Beschlüssen fällt die Bilanz eher kritisch aus: Zwar hat sich die im Zuge der Bologna-Reformen von einigen geäußerte Befürchtung, Bachelorabsolvent:innen könnten auf dem deutschen Arbeitsmarkt nur schwer Fuß fassen, nicht bewahrheitet (F5). Die erhoffte Verkürzung der Studienzeiten hat sich aber auch nicht eingestellt (F4). Ganz im Gegenteil sogar: Die Einführung konsekutiver Studienstrukturen hat dazu geführt, dass Studierende heute deutlich länger bis zum Abschluss ihres Studiums brauchen (F3, F4). Insbesondere an Universitäten hat sich der Bachelor nach wie vor nicht als neuer Regelabschluss durchgesetzt (F4, F5). Dies ist auch der Hauptgrund für den starken Anstieg der Studierendenzahl (F3). Die Tatsache, dass es heute 1 Million Studierende mehr gibt, ist nämlich vor allem darauf zurückzuführen, dass sich die Verweildauer in der Hochschulbildung durch die hohe Übertrittsquote in den Master verlängert hat. Zusätzlich verstärkt wird dies dadurch, dass sich die Studienzeiten sowohl im Bachelor- als auch im Masterstudium immer weiter erhöhen (F4). Dieser Trend hat sich in den beiden Jahren seit dem letzten Bildungsbericht erneut fortgesetzt. Zuletzt schafften es nicht einmal 30 % der Studierenden, ihr Studium innerhalb der Regelstudienzeit abzuschließen. Studierende stehen dem Arbeitsmarkt dadurch immer später zur Verfügung.

Zuwanderung über Hochschulen kann Beitrag zur Sicherung des Fachkräfteangebots leisten: In Zeiten des demografischen Wandels stellen internationale Studierende ein zunehmend wichtiges Fachkräftepotenzial dar – vorausgesetzt, es gelingt, sie nach Abschluss ihres Studiums im Land zu halten und erfolgreich in den Arbeitsmarkt zu integrieren. Aktuell weist das Hochschulsystem eine positive Nettozuwanderung auf – das heißt, es kommen mehr internationale Studierende nach Deutschland, als Studierende aus Deutschland ins Ausland gehen (F3, F5). Viele inter-

ationale Studierende studieren ein MINT-Fach und werden somit in Bereichen ausgebildet, in denen die Nachfrage auf dem Arbeitsmarkt besonders hoch ist (F3, F5). Während Studierende aus Westeuropa und Nordamerika meist nur für einen befristeten Gastaufenthalt nach Deutschland kommen, planen Studierende aus anderen Regionen der Welt häufig auch einen Studienabschluss in Deutschland mit dem Ziel, anschließend im Land zu bleiben und zu arbeiten (F3). Dieses hoch qualifizierte Fachkräftepotenzial für den deutschen Arbeitsmarkt zu erschließen, ist eine zunehmend wichtige bildungs-, arbeitsmarkt- und gesellschaftspolitische Aufgabe.

Wege zur Hochschulreife vielfältiger als lange gedacht: Die meisten Studierenden qualifizieren sich nach wie vor auf schulischem Weg für ihr Studium (F2, F3). Das heißt, sie haben zuvor an einer Schule die Hochschulreife erlangt. Aus Längsschnittstudien ist inzwischen jedoch bekannt, dass die Wege, auf denen Studienberechtigte ihre Hochschulreife erlangen, weit vielfältiger sind als lange gedacht (F2). Neben dem „traditionellen“ Gymnasialweg des allgemeinbildenden Schulsystems eröffnen insbesondere die beruflichen Schulen zweite Chancen für den Erwerb der Hochschulreife. Vor allem für Kinder aus weniger privilegierten Herkunftslagen sind diese zusätzlichen Bildungswege sehr wichtig (F3). Sie leisten deshalb einen wichtigen Beitrag zur sozialen Öffnung des deutschen Bildungssystems.

Soziale Ungleichheiten beim Übergang ins Studium lassen sich nachhaltig reduzieren: Dass die soziale Herkunft immer noch einen starken Einfluss auf den Bildungserwerb hat, ist kein neuer Befund (vgl. H). Durch die inzwischen verfügbaren Längsschnittstudien hat die empirische Bildungsforschung heute jedoch ein sehr viel besseres Verständnis der zugrunde liegenden Ursachen – und kann damit mögliche bildungspolitische Ansatzpunkte aufzeigen. Für den Übergang ins Studium lässt sich festhalten, dass die herkunftsspezifischen Unterschiede – anders als an vorangegangenen Gelenkstellen des Bildungssystems – nur noch wenig mit Leistungsunterschieden zu tun haben (F2). Vielmehr werden nachschulische Bildungsentscheidungen je nach sozialer Herkunft sehr unterschiedlich getroffen. Dass sich hier mit besseren Informationen und Beratungsangeboten bildungspolitisch ansetzen lässt, zeigen wissenschaftliche Interventionsstudien aus Berlin und Nordrhein-Westfalen (F2). Dadurch ließen sich die

Ungleichheiten in der Studierwahrscheinlichkeit von Abiturient:innen deutlich reduzieren. Auch bei den Regelungen des BAföG – des wohl wichtigsten bildungspolitischen Instruments, um das Studieren unabhängig(er) von den finanziellen Möglichkeiten der Familien zu machen – scheint es Nachsteuerungsbedarfe zu geben (**F2**). Viele Studierende glauben fälschlicherweise, keinen Anspruch auf BAföG zu haben – hauptsächlich, weil sie annehmen, dass das Einkommen ihrer Eltern zu hoch sei. Aber auch die Angst vor Schulden und die Komplexität des Antragsverfahrens hält viele davon ab, einen Antrag auf BAföG zu stellen. Auch hier reichten in einer neuen wissenschaftlichen Studie bereits wenige gut aufbereitete Informationen aus, damit mehr anspruchsberechtigte Studierende BAföG beantragten (**F2**).

Weiterbildung und Lernen im Erwachsenenalter

Weiterbildungsengagement von Betrieben weiterhin eingeschränkt: Trotz eines konstant steigenden selbst eingeschätzten Weiterbildungsbedarfs haben im 1. Halbjahr 2024 weitaus weniger Betriebe Beschäftigte für Weiterbildung freigestellt oder die Kosten für Weiterbildungsmaßnahmen anteilig oder vollständig übernommen (44 %) als noch vor der Corona-Pandemie (2019: 55 %) (**G1**). Hiervon sind insbesondere Beschäftigte auf Arbeitsplätzen mit einfachen Tätigkeiten betroffen, die keine Berufsausbildung erfordern. Arbeitsplatzbezogene Faktoren und betriebliche Strukturen erklären einen erheblichen Teil bildungs- sowie einwanderungsbezogener Ungleichheiten in der Weiterbildungsbeteiligung (**G1**, **G2**). Jüngere bildungspolitische Initiativen adressieren diese Rahmenbedingungen und setzen vor allem auf Beratung von Beschäftigten, Vernetzung von Betrieben mit Weiterbildungseinrichtungen und finanzielle Anreize. Ob diese größtenteils projektförmigen Maßnahmen zu einer nachhaltigen Veränderung betrieblicher Qualifizierungspraktiken beitragen, bleibt abzuwarten.

Langfristige Nichtteilnahme in Teilen der Bevölkerung: 16 % der 25- bis unter 66-Jährigen geben im Jahr 2023 an, sich noch nie weitergebildet zu haben. Besonders häufig betrifft dies Personen mit niedriger formaler Bildung (45 %) sowie Personen, die selbst zugewandert sind (27 %) (**G2**). Letztere berichten jedoch häufig, dass sie im letzten Jahr an einer Weiterbildung teilnehmen wollten. Zudem steigt mit zunehmendem Alter der Anteil der Personen, deren

letzte Teilnahme an Weiterbildung bereits länger zurückliegt: So hat mehr als jede 3. Person im Alter von 55 bis unter 66 Jahren zuletzt vor über 5 Jahren an einer Weiterbildung teilgenommen. Angesichts längerer Erwerbsverläufe und wirtschaftlicher und technologischer Transformationsprozesse wird die Weiterbildung älterer Beschäftigter künftig jedoch weiter an Bedeutung gewinnen. Dies ist auch deshalb bedeutsam, weil mit zunehmendem zeitlichen Abstand zur letzten Weiterbildungsteilnahme die Absicht sinkt, an Weiterbildung teilzunehmen (**G2**).

Onlinelernaktivitäten nehmen zu, bleiben aber gering bei Älteren und gering Qualifizierten: 26 % der 16- bis unter 75-Jährigen haben 2025 mithilfe des Internets gelernt (2021: 19 %). Während die Onlinekurssteilnahme, die in der Corona-Pandemie stark gewachsen ist, mittlerweile stagniert, nehmen informelle Lernaktivitäten über das Internet weiter zu (**G2**). Die Nutzung bleibt aber weiterhin sehr ungleich verteilt. Insbesondere Personen mit niedriger formaler Bildung sowie Personen ab 55 Jahren berichten selten von Onlinelernaktivitäten. Dies liegt auch an einem Mangel an grundlegenden Digitalkompetenzen, die in den letzten Jahren zwar verbreiteter, bei mehreren Bevölkerungsgruppen aber anhaltend sehr gering ausgeprägt sind. In einigen anderen europäischen Staaten fallen die Alters- und Bildungsunterschiede deutlich geringer aus (**G2**). Eine das gesamte Erwachsenenalter umfassende und bedarfsgerechte Strategie zur Förderung digitaler Kompetenzen, die zwischen Bund und Länder abgestimmt wäre, fehlt bislang.

Haushaltspolitische Entscheidungen schränken Kursbetrieb im Gesamtprogramm Sprache ein: Seit der vorläufigen Haushaltsführung 2025 führen begrenzte Mittel zu Einschränkungen bei Integrations- und Berufssprachkursen (**G1**, **G4**). Besonders betroffen sind Berufssprachkurse mit den Zielniveaus A2, C1 und C2, die seitdem nicht mehr oder nur eingeschränkt stattfinden (**G1**). Seit Anfang 2026 wurden zudem keine neuen freiwilligen Teilnehmer:innen – insbesondere Asylbewerber:innen und Geduldete – zu Integrationskursen zugelassen (**G4**). Gleichzeitig zeichnet sich ein integrationspolitischer Wandel ab: Der Zugang zum Gesamtprogramm Sprache soll künftig selektiver ausgestaltet und teilweise an Haushaltskontingente gebunden werden, während ein schnellerer Arbeitsmarkteintritt priorisiert wird. Für Personen mit unklarer Bleibeperspektive sind

nur noch Erstorientierungskurse vorgesehen, deren Fokus weniger auf systematischer Sprachförderung liegt und deren Qualitätsstandards unter denen von Integrationskursen liegen. Diese Änderungen könnten die soziale Integration von Personen, die sich längerfristig in Deutschland aufhalten, verzögern, das Risiko inadäquater Beschäftigung erhöhen und langfristig negative Folgen für Fachkräftesicherung, Steuereinnahmen sowie öffentliche Haushalte haben. Zugleich haben die Einschränkungen unmittelbare wirtschaftliche Folgen für Kursträger und Lehrkräfte. Darüber hinaus bleibt der Bereich Alphabetisierung und Grundbildung trotz hoher Bedarfe strukturell unterfinanziert (G4).

Entwicklung höherqualifizierender Berufsbildung verläuft nach Fortbildungsbereichen sehr unterschiedlich:

Die Anzahl an Absolvent:innen, die sich in Fortbildungen nach dem Berufsbildungsgesetz höherqualifizieren, ist nach wie vor rückläufig, während sich die Situation in Handwerksberufen bis 2024 konsolidiert hat (G2). Dies dürfte mit der Wiedereinführung der Meisterpflicht in diversen Handwerksberufen sowie mit der Einführung von Aufstiegsprämien zusammenhängen (G2, G4). Der deutliche Anstieg der AFBG-Geförderten und -Ausgaben seit 2020 ist auf wenige landesrechtliche, ausbildungsähnliche Abschlüsse (insbesondere Erzieher:innen) zurückzuführen, die seit der 4. Novellierung des AFBG besseren Zugang zum Aufstiegs-BAföG erhielten (G2, G4).

Rechtliche Unsicherheiten erfordern Neuregelung von Beschäftigungsverhältnissen in der Weiterbildung:

Viele Angebotsbereiche der Weiterbildung sind strukturell auf Honorarlehrkräfte angewiesen, auch aufgrund begrenzter finanzieller Spielräume der Weiterbildungseinrichtungen. Gleichzeitig sehen viele Lehrkräfte ihre Erwartungen an die Beschäftigungsverhältnisse nicht erfüllt, insbesondere hinsichtlich leistungsgerechter Bezahlung. Besonders diskrepant sind die Erwartungen und wahrgenommenen Rahmenbedingungen in öffentlich finanzierten Angebotsbereichen (G3). Die rechtlichen Folgen des Herrenberg-Urteils von 2022 haben zu erheblicher Unsicherheit beim Einsatz von selbstständigen Honorarlehrkräften geführt (G3). Ein schneller Wandel der Beschäftigungsformen hin zu mehr abhängiger Beschäftigung ist bislang jedoch nicht zu beobachten: Die Zahl sozialversicherungspflichtig Beschäftigter in der Weiterbildung ist in den letzten 10 Jahren weitgehend konstant gestiegen (G3).

Während der geltenden Übergangsregelung (§ 127 SGB IV) besteht die Chance, die Bedingungen für rechtssichere und akzeptable Beschäftigungsbedingungen zu verbessern und damit gleichzeitig zukunftsfähige Organisationsmodelle für Weiterbildungseinrichtungen zu sichern. Gelingt dies nicht, könnten sich bestehende Rekrutierungsprobleme verschärfen und die Abwanderung von Lehrkräften in andere Bildungs- oder Beschäftigungsbereiche beschleunigen.

Das Ziel der Bundesregierung, die Weiterbildungsbe- teiligung bis 2030 auf 65 % zu steigern, bleibt heraus- fordernd:

Im Jahr 2022 lag die Weiterbildungsbeteiligung bei 54 %. Sie deutlich zu steigern, erfordert eine Stärkung fragiler institutioneller Strukturen und finanzieller Rahmenbedingungen, auch in Betrieben, sowie eine gezieltere Förderung benachteiligter Personengruppen. Die große Herausforderung, die Teilnahme an Weiterbildung zu fördern, zeigt sich im anhaltend gebremsten Weiterbildungsengagement von Betrieben (G1), im integrationspolitischen Wandel, in fortbestehenden Disparitäten im Onlineler- nen (G2) und in einem ab dem mittleren Erwerbsalter steigenden Anteil von Personen, deren letzte Weiter- bildungsteilnahme länger zurückliegt (G2).

Schwerpunktthema: Bildungsungleichheiten nach sozialer Herkunft

Soziale Herkunft als zentrale Dimension von Bildungs- ungleichheiten:

Systematische Unterschiede in der Bildungsbeteiligung, im Kompetenz- und Abschluss- erwerb entlang individueller Merkmale werden als Bildungsungleichheiten bezeichnet. Sie lassen sich über den gesamten Bildungsverlauf hinweg empirisch beobachten und können sich im Verlauf der Bildungsbiografie kumulieren. Ob und in welchem Ausmaß Bildungsungleichheiten als problematisch gelten, ist eine normative Frage und abhängig davon, inwieweit sie als Ausdruck individueller Leistungen oder struktureller Benachteiligung interpretiert werden. Eine zentrale Dimension von Bildungs- ungleichheiten ist die soziale Herkunft, also die sozia- len, wirtschaftlichen und kulturellen Bedingungen, in denen eine Person aufwächst (H).

Soziale Disparitäten im Erwerb grundlegender Kompe- tenzen:

Der Erwerb grundlegender Kompetenzen ist eine zentrale Voraussetzung für weiteres Lernen, das Erreichen von Abschlüssen sowie für die berufliche

und gesellschaftliche Teilhabe. Insbesondere basale Kompetenzen in den Bereichen Sprache und Mathematik gelten aufgrund ihrer Bedeutung für das Lernen in vielen weiteren Fächern als unverzichtbar. Allerdings sind Schüler:innen aus sozioökonomisch benachteiligten Familien besonders gefährdet, diese grundlegenden Kompetenzen nicht in ausreichendem Maß zu erwerben. In der jüngsten PISA-Studie erreichten 39 % der 15-Jährigen aus den am meisten benachteiligten Haushalten nur die unterste Kompetenzstufe im Lesen, in Mathematik waren es 47 % – gegenüber jeweils nur 8 % der Jugendlichen aus den am meisten bevorteilten Haushalten (H1).

Ungleiche Startbedingungen entstehen lange vor Schuleintritt: Kinder wachsen je nach sozialer Herkunft mit unterschiedlichen Ressourcen und familialen Lernumwelten auf; dazu zählen neben der Verfügbarkeit von Büchern und kulturellen Aktivitäten mit den Eltern Unterschiede in der Qualität der Eltern-Kind-Interaktionen. So entwickeln sich schon in den ersten Lebensjahren herkunftsbedingte Unterschiede in zentralen Vorläuferkompetenzen, kognitiven Fähigkeiten und sozioemotionalen Kompetenzen. Im Alter von 2 Jahren zeigen sich bereits bedeutsame soziale Disparitäten im Wortschatz von Kindern. Bei den meisten Kindern kommt neben der Familie die Kindertagesbetreuung als weitere frühe Lernumwelt hinzu. Die Beteiligung an außerfamiliärer Betreuung fällt jedoch bei Kindern aus sozioökonomisch benachteiligten Familien geringer aus als bei Gleichaltrigen aus sozioökonomisch bevorteilten Familien, obwohl Erstere besonders vom Besuch dieser weiteren Lernumwelt profitieren können. Allerdings kommt es gerade in Kindertageseinrichtungen mit vielen sozioökonomisch benachteiligten Kindern zu einer Kumulation von Problemlagen. Im Ergebnis dieser unterschiedlichen Voraussetzungen und Prozesse zeigen sich schon zur Einschulung bedeutende Kompetenzunterschiede zwischen Kindern aus Elternhäusern mit unterschiedlichem Bildungsniveau, die im weiteren Schulverlauf relativ stabil bleiben (H2).

Soziale Disparitäten im Bildungsverhalten in allen Bildungsbereichen: Bildungsungleichheiten zeigen sich nicht allein in herkunftsbedingten Kompetenz- und Leistungsunterschieden. Auch bei gleichen Leistungen lässt sich ein Einfluss der sozialen Herkunft auf das Bildungsverhalten beobachten, da Bildungsentscheidungen herkunftsspezifisch getroffen werden.

In allen Bildungsbereichen von der frühen Bildung bis hin zur Weiterbildung und ins hohe Alter zeigen sich Unterschiede in der Beteiligung und beim Erwerb von Abschlüssen, die mit der sozialen Herkunft zusammenhängen. Allerdings verschiebt sich im Bildungsverlauf das relative Gewicht: So haben Analysen ergeben, dass beim Übergang auf das Gymnasium leistungsbezogene Effekte der sozialen Herkunft besonders bedeutsam sind, während beim Übergang ins Studium entscheidungsbezogene Effekte eine größere Rolle spielen (H2).

Institutionelle Strukturen des Bildungssystems tragen zur Reproduktion und Kompensation sozialer Ungleichheiten bei: Im föderalen System der Bundesrepublik fällt eine erhebliche Varianz in bildungspolitischen Regelungen zwischen den Ländern auf. So findet im Bereich der frühen Bildung in einigen Ländern eine Sprachstandserhebung bei allen Kindern mit verpflichtender Förderung bei festgestelltem Bedarf statt, in anderen werden nur bestimmte Gruppen getestet oder die Förderung ist nicht verpflichtend. Auch der Zeitpunkt des Übergangs in den Sekundarbereich I und die Gliedrigkeit des Schulsystems variieren zwischen den Ländern. Ungeachtet der föderalen Varianz zeigt sich, dass Schüler:innen in Deutschland im internationalen Vergleich früh auf unterschiedliche Schularten aufgeteilt werden. Ein früher Übergang und eine starke Aufgliederung des Schulsystems gehen tendenziell mit mehr Bildungsungleichheit einher (H3). Andere institutionelle Strukturen eröffnen Möglichkeiten zur Kompensation herkunftsbedingter Benachteiligungen, z.B. der Zweite Bildungsweg oder das Aufstiegs-BAföG (H2).

Herkunftsbedingte Kompetenzunterschiede sind im internationalen Vergleich stark ausgeprägt, aber verändern sich langfristig: Deutschland gehört im internationalen Vergleich zu den Staaten, in denen der Kompetenzerwerb besonders stark von der sozialen Herkunft abhängt: Bereits beim Schulstart lassen sich rund 20 % der Unterschiede in den sprachlichen Kompetenzen durch die soziale Herkunft erklären. Im Sekundarbereich I zeigen sich ähnliche Befunde. Der internationale Vergleich zeigt auf, dass strukturelle und pädagogische Merkmale von Bildungssystemen, etwa das Alter bei der 1. Aufteilung auf Schularten und eine auf das Lernen gerichtete Förderkultur, systematisch mit dem Ausmaß sozialer Disparitäten verbunden sind. Im internationalen Vergleich stehen gesellschaftliche Kontextmerkmale wie die

Streuung sozioökonomischer Lebensbedingungen sowie der Anteil und der sozioökonomische Status von Schüler:innen mit Migrationshintergrund nicht systematisch mit sozialen Disparitäten im Kompetenzerwerb in Zusammenhang. Die Betrachtung der PISA-Daten über die Zeit zeigt zudem, dass sich soziale Disparitäten langfristig verändert haben. Im 1. Jahrzehnt der PISA-Erhebung erzielte Deutschland Fortschritte beim Abbau sozialer Bildungsungleichheiten. Im 2. PISA-Jahrzehnt gab es in Deutschland dagegen keine Veränderung (H3).

Vielfältige Maßnahmen haben zum Ziel, Bildungsungleichheiten nach sozialer Herkunft zu reduzieren:

Die Länder- und Bundesministerien nannten auf Anfrage für den Zeitraum von 2024 bis 2026 insgesamt 347 Maßnahmen auf Länderebene und 13 auf Bundesebene, die auf die Reduktion von Bildungsungleichheiten nach sozialer Herkunft abzielen. Darunter finden sich sowohl große strukturelle Programme wie der Ausbau ganztägiger Bildungsangebote als auch kleinere Projekte wie die Einrichtung einer Stadtteilbücherei. Von den 347 genannten Maßnahmen der Länder richten sich 52 % ausschließlich an einen der 5 Bildungsbereiche – von diesen zielt fast die Hälfte auf den schulischen Bereich ab, jedoch nur 21 % auf die frühe Bildung, also den Bereich, in dem Ungleichheiten schon früh entstehen. 39 % der Maßnahmen auf Länderebene adressieren Übergänge zwischen den Bildungsbereichen, also jene Gelenkstellen, an denen Bildungsentscheidungen stattfinden. Dabei stehen insbesondere die Übergänge in Ausbildung und Studium im Fokus (H4).

Handlungsansätze der Ländermaßnahmen unterscheiden sich zwischen den Bildungsbereichen:

In der frühen Bildung überwiegen Maßnahmen, die sich an alle Kinder oder an alle Kinder bestimmter Einrichtungen richten, z.B. Einrichtungen mit einem hohen Anteil sozioökonomisch benachteiligter Kinder. Die Länder reagieren im Bereich der frühen Bildung vor allem mit strukturellen Ansätzen wie Personalaufstockung, Qualifizierung und Vernetzung. Ein zentrales Thema in der frühen Bildung und in der Schule sind die sprachlichen Kompetenzen der Kinder als Voraussetzung für weiteres Lernen. In der Schule haben dementsprechend zielgruppenspezifische Maßnahmen zur Förderung von Kompetenzen einen wichtigen Stellenwert. Ein Großteil der genannten Maßnahmen im schulischen Bereich richtet sich jedoch ebenfalls an Schulen in belasteten Sozialräumen und verfolgt damit eine Kombination aus universellen und zielgruppenspezifischen Ansätzen. Dabei wird der Sozialraum häufig durch Kooperation mit außerschulischen Akteur:innen einbezogen. Im weiteren Bildungsverlauf gewinnen zielgruppenspezifische Maßnahmen zunehmend an Bedeutung. Im Bereich Ausbildung steht im Vordergrund, allen eine berufliche Perspektive zu eröffnen; im Bereich der Hochschulbildung vor allem der Abbau von Barrieren beim Zugang sowie die Unterstützung und Sensibilisierung des Lehrpersonals für die Bedarfe einer heterogenen Studierendenschaft. Im Bereich der Weiterbildung steht die zielgruppenspezifische Ansprache von Personen mit geringer Grundbildung und Literalisierung im Fokus (H4).

ten Sozialräumen und verfolgt damit eine Kombination aus universellen und zielgruppenspezifischen Ansätzen. Dabei wird der Sozialraum häufig durch Kooperation mit außerschulischen Akteur:innen einbezogen. Im weiteren Bildungsverlauf gewinnen zielgruppenspezifische Maßnahmen zunehmend an Bedeutung. Im Bereich Ausbildung steht im Vordergrund, allen eine berufliche Perspektive zu eröffnen; im Bereich der Hochschulbildung vor allem der Abbau von Barrieren beim Zugang sowie die Unterstützung und Sensibilisierung des Lehrpersonals für die Bedarfe einer heterogenen Studierendenschaft. Im Bereich der Weiterbildung steht die zielgruppenspezifische Ansprache von Personen mit geringer Grundbildung und Literalisierung im Fokus (H4).

Bildungsverläufe, Kompetenzentwicklung und Erträge

Auf den zunächst erreichten Schulabschluss folgen häufig typische Bildungs- und Lebensverläufe, es zeigen sich aber auch flexible weitere Bildungswege:

Schüler:innen der 9. Jahrgangsstufe aus dem Jahr 2010, die erstmalig für mindestens 6 Monate im Anschluss an eine oder mehrere schulische Bildungsphasen keinen weiteren schulischen Bildungsgang besucht hatten, sind in Abhängigkeit von ihrem Schulabschluss vielfältige Wege gegangen (I1). So sind bei Jugendlichen mit zunächst Mittlerem Schulabschluss zwar nach wie vor Verläufe typisch, die primär Berufsausbildungen und Erwerbstätigkeiten umfassen (89 %) und bei Jugendlichen mit (Fach-)Hochschulreife überwiegend Verläufe, in denen ein Studium prägend ist (77 %). Etwas mehr als jede:r 10. Jugendliche mit zunächst Mittlerem Schulabschluss ging jedoch auch Wege, die in ein (Fach-)Hochschulstudium mündeten – bspw. über eine Berufsausbildung oder den erneuten Schulbesuch, der zur (Fach-)Hochschulreife führte. Etwas mehr als ein Viertel der Jugendlichen mit zunächst (Fach-)Hochschulreife nahm Verläufe, die durch eine Berufsausbildung geprägt waren. Schüler:innen, die die Schule zunächst ohne Schulabschluss verließen und anschließend an Maßnahmen im Übergangssektor teilnahmen und eine Berufsausbildung abbrachen, machten am häufigsten die frühe Erfahrung der Arbeitslosigkeit. Mit zunächst Erstem Schulabschluss war zwar der Weg über Berufsvorbereitungsmaßnahmen bestimmend, gut ein Viertel schloss aber auch unmittelbar nach diesem Schulabschluss eine Berufsausbildung ab und nahm anschließend eine Erwerbstätigkeit auf.

Der erstmalig erreichte Schulabschluss beeinflusst (Bildungs-)Wege und den Einstieg in den Arbeitsmarkt nach wie vor deutlich, wobei höhere Schulabschlüsse tendenziell mit weniger prekären Verläufen verbunden sind. Gleichzeitig schützen Schulabschlüsse auch nicht grundsätzlich vor eher unerwarteten Verläufen: Unabhängig von der Art des Schulabschlusses – wenngleich in unterschiedlichem Ausmaß – treten Übergänge in Berufsvorbereitungen, Abbrüche von Berufsausbildungen oder eines Studiums und Arbeitslosigkeitsphasen auf. Bildungsinstitutionen sind infolge der vielfältigen und flexiblen Bildungswege von Individuen mit einer heterogenen Zusammensetzung der Gruppe der Bildungsteilnehmer:innen konfrontiert: Während bspw. bei Studierenden einige ausschließlich eine schulische Vorbildung aufweisen, verfügen andere über Erfahrungen aus ihrer Berufsausbildung, kurzen Phasen der Erwerbstätigkeit oder anderen Aktivitäten zwischen dem Schulbesuch und den daran anschließenden Bildungswegen.

Bildungs- und Lebensverläufe sind durch individuelle Berufswünsche zum Ende der Schulzeit geprägt: Mit höherem Schulabschluss wächst der Wunsch, einen hinsichtlich des Anforderungsniveaus anspruchsvolleren Beruf auszuüben. Jugendliche mit zunächst Mittlerem Schulabschluss und Berufswünschen, die in der Regel mindestens eine 4-jährige Hochschulausbildung und/oder eine entsprechende Berufserfahrung voraussetzen, haben im Vergleich zu jenen mit Berufswünschen, die normalerweise eine Berufsausbildung verlangen, ein höheres Risiko eines Verlaufs mit einem Ausbildungsabbruch und zum Teil folgender Arbeitslosigkeit (**I1**). Im Gegensatz dazu sind bspw. bei einer (Fach-)Hochschulreife und einem Berufswunsch auf selbem Niveau Verläufe mit Berufsausbildung unwahrscheinlicher und Verläufe sowohl mit einem schnellen als auch einem zeitlich verzögerten Beginn des Studiums wahrscheinlicher. Die diversen Berufsaspirationen und eingeschlagenen Wege, insbesondere beim Mittlerem Schulabschluss und der (Fach-) Hochschulreife, unterstreichen die Notwendigkeit, dass Angebote der Berufsberatung für beide Gruppen jeweils akademische und berufsbildende Wege aufzeigen. Wenn sich Berufswünsche mit den bislang erreichten Schulabschlüssen nicht direkt, sondern bspw. nur längerfristig über mehrere Etappen erreichen lassen, ist das Risiko zunächst prekärer, unterbrochener oder nichtgeradliniger Bildungs- und Erwerbsbiografien größer. Langfristig könnte die Rea-

lisierung von Berufswünschen jedoch auch zu stabilen Erwerbs- und Lebensbiografien beitragen.

Später erworbene Bildungsabschlüsse und Erwerbsverläufe nach erstmaligem Verlassen des Bildungssystems unterscheiden sich im Kohortenvergleich nach dem jeweils anfänglich erreichten Bildungsabschluss:

Unter den Personen, die zwischen 2000 und 2004 das Bildungssystem für mindestens 12 Monate erstmalig verließen, war der Anteil gering qualifizierter Personen mit 16 % höher als unter denjenigen, die dies zwischen 1990 und 1994 taten (10 %). In beiden Austrittskohorten blieb ein nahezu gleich großer Anteil (69 und 71 %) der anfänglich gering qualifizierten Personen auch 6 Jahre nach dem erstmaligen Verlassen des Bildungssystems ohne Berufsabschluss und ohne (Fach-) Hochschulreife (**I1**). Bei zusätzlicher Betrachtung der Erwerbsbeteiligung gering qualifizierter Personen in den ersten 6 Jahren nach dem erstmaligen Verlassen des Bildungssystems zeigt sich, dass jene der jüngeren Austrittskohorte im Vergleich zu Personen der älteren Austrittskohorte häufiger weder erwerbstätig noch in formaler Bildung waren (46 vs. 40 % der Zeit NEET; vgl. auch **B4**).

Deutliche Zunahme naturwissenschaftlicher Kompetenzen vom Kindes- bis zum jungen Erwachsenenalter mit Geschlechterunterschieden, die sich erst im Jugendalter zeigen:

Insbesondere vor dem Hintergrund des hohen Bedarfs an Erwerbstätigen in MINT-Berufen ist die frühe Entwicklung und Förderung naturwissenschaftlicher Kompetenzen zentral. Im Alter von 5 bis 9 Jahren steigen naturwissenschaftliche Kompetenzen insgesamt deutlich an (**I2**). 5-jährige Kinder von Eltern mit hohen Bildungsabschlüssen haben im Vergleich zu jenen mit niedrigen Bildungsabschlüssen höhere naturwissenschaftliche Kompetenzen. Diese bereits im Alter von 5 Jahren bestehenden Kompetenzunterschiede nach Bildung der Eltern bleiben bis zum Alter von 9 Jahren bestehen, ohne sich jedoch weiter zu vergrößern. Das bedeutet aber auch, dass Kinder von formal niedrig gebildeten Eltern ihre im Alter von 5 Jahren bestehenden Kompetenzunterschiede nicht aufholen. Im Jugend- und jungen Erwachsenenalter zeigen sich dann erstmals deutliche Geschlechterunterschiede. In einem Alter von ca. 15 Jahren haben Jungen im Vergleich zu Mädchen statistisch bedeutsam höhere naturwissenschaftliche Kompetenzen und verzeichnen bis zu einem Alter von ca. 26 Jahren ein stärkeres Kompetenzwachstum. Zum Teil erhebliche Geschlechterunterschiede – ebenfalls zuungunsten

von Frauen – bestehen auch in der Entlohnung in MINT-Berufen (Berufe im Bereich Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik), für die naturwissenschaftliche Kompetenzen zum Teil eine Voraussetzung darstellen (I3). Bei Jugendlichen und jungen Erwachsenen zeigen sich ebenfalls Kompetenzunterschiede nach Bildung der Eltern, allerdings ohne dass sich die Kompetenzunterschiede über die Zeit verändern. Bei Jugendlichen mit Einwanderungsgeschichte reduzieren sich die anfänglichen Kompetenzunterschiede bis Mitte 20, was auf kompensatorische Effekte durch veränderte individuelle (z.B. Sprachfähigkeiten) oder äußere Charakteristika (z.B. Lernumwelten) hindeuten kann (I2).

Lesekompetenz Erwachsener im Trend insgesamt stabil, jedoch ging die Schere zwischen geringer und hoher Lesekompetenz weiter auseinander: Im Zeitvergleich lag die Lesekompetenz der 16- bis 65-Jährigen im Jahr 2023 durchschnittlich auf dem Niveau von 2012 (I2). 2023 verfügte jede:r 5. Erwachsene über geringe, 15 % über eine hohe Lesekompetenz. Im Vergleich zu vor 10 Jahren zeigt sich jedoch eine Zunahme sowohl der Bevölkerungsanteile mit geringer als auch jener mit hoher Lesekompetenz. Gleichzeitig werden deutliche Bildungsunterschiede sichtbar: Eine geringe Lesekompetenz kommt bei höheren Bildungsabschlüssen seltener vor. Erwachsene mit mindestens einem Masterabschluss besaßen 2023 eine höhere Lesekompetenz als 2012. Umfassende Daten zu Grundkompetenzen älterer Menschen fehlen weiterhin.

Personen mit Berufsausbildung sind unabhängig von ihrem Schulabschluss ähnlich häufig erwerbstätig und bildungsbezogene Unterschiede in der Erwerbsbeteiligung setzten sich tendenziell im Rentenalter fort: Auch im Jahr 2024 war die Erwerbsbeteiligung der 25-bis unter 65-Jährigen mit steigendem Bildungsabschluss höher (I3). Wird die Erwerbsbeteiligung von Personen mit Berufsausbildung nach ihrer schulischen Vorbildung unterschieden, waren sie unabhängig davon, ob sie höchstens einen Mittleren Schulabschluss oder eine (Fach-)Hochschulreife besitzen, mit 83 bzw. 84 % in ähnlichem Umfang erwerbstätig. Bei ab 60-jährigen Rentner:innen mit Berufsausbildung zeigt sich im Gegensatz dazu, dass diejenigen häufiger erwerbstätig sind, die eine (Fach-)Hochschulreife besitzen, was vermutlich mit unterschiedlichen Berufswahlmustern zusammenhängt. Bei den 65- bis unter 70-jährigen

Rentner:innen waren mit jeweils 22 % jene mit (Fach-)Hochschulreife sowie jene mit einem (Fach-)Hochschulabschluss am häufigsten erwerbstätig. Sowohl bei 25- bis unter 65-Jährigen (66 %) als auch bei ab 60-jährigen Rentner:innen (6 %) wiesen im Jahr 2024 gering qualifizierte Personen die geringste Erwerbsbeteiligung auf. Die größten Geschlechterdifferenzen in der Erwerbsbeteiligung bei 25- bis unter 65-Jährigen bestehen weiterhin bei gering qualifizierten Personen.

Formal höher gebildete Personen engagieren sich häufiger freiwillig, während formal niedriger gebildete Personen mehr Zeit für ihr Engagement aufwenden: Im Jahr 2024 engagierten sich 37 % der ab 14-Jährigen freiwillig (I4). Menschen mit hoher Schulbildung (46 %) engagierten sich deutlich häufiger freiwillig als jene mit niedriger Schulbildung (25 %), wobei Letztere für die Ausübung ihres freiwilligen Engagements verglichen mit allen anderen Bildungsabschlüssen die meiste Zeit aufwendeten. Gleichzeitig existiert bei nichtengagierten Personen mit hoher Schulbildung das größte Potenzial, ein freiwilliges Engagement zu beginnen (53 %).

Personen mit höheren Bildungsabschlüssen haben eine bessere Gesundheit, während formal niedriger gebildete Personen stärker gesundheitlich belastet sind: Personen mit niedrigen Bildungsabschlüssen (maximal Erster Schulabschluss und mit/ohne Berufsausbildung) sind in vielen Bereichen der körperlichen Gesundheit und des psychischen Wohlbefindens, des gesundheitsbezogenen Verhaltens und in der Inanspruchnahme von Leistungen im Bereich der Gesundheitsversorgung benachteiligt (I4). Demnach bewerten bspw. 50 % dieser Gruppe ihre allgemeine Gesundheit als gut oder sehr gut, während es bei Personen mit mittleren und hohen Bildungsabschlüssen auf 68 bzw. 78 % zutrifft. Personen mit niedrigem Bildungsabschluss sind von chronischen Krankheiten häufiger betroffen (62 %) als Personen mit mittlerem (51 %) und hohem Bildungsabschluss (47 %). Personen mit hohen Bildungsabschlüssen zeigen hingegen im Vergleich zu Personen mit niedrigeren Bildungsabschlüssen in bestimmten Bereichen häufiger gesundheitlich bedenkliche Verhaltensweisen. Dazu zählt bspw. ein höherer risikobehafteter Alkoholkonsum. Sie führen auch häufiger Tätigkeiten im Sitzen aus (31 %) als Personen mit mittlerem (20 %) und niedrigem Bildungsabschluss (12 %).

Trends und Problemlagen

Im Jahr 2026 erscheint der nationale Bildungsbericht seit 20 Jahren. Ein solches Jubiläum bietet Anlass, die Entwicklung des deutschen Bildungssystems auf Grundlage indikatorengestützter Berichterstattung in mittelfristiger Perspektive rückblickend zu betrachten. Dabei zeigt sich, dass es weniger isolierte Einzelphänomene als vielmehr übergreifende Trends und Problemlagen sind, die die politische Steuerung in den verschiedenen Bildungsbereichen vor Herausforderungen gestellt haben und stellen.

Die vergangenen 2 Jahrzehnte sind vor allem durch wiederkehrende Phasen der Expansion und der strukturellen Anpassung gekennzeichnet. Diese haben Spannungsfelder hervorgebracht, die bis heute fortwirken und sich über Bildungsphasen wie auch Institutionen hinweg erstrecken. Die Überlagerung unterschiedlicher, teils miteinander verbundener, teils unabhängig verlaufender Entwicklungen führt zu Problemlagen, die erhebliche Anforderungen an die Problemlösefähigkeit der handelnden Akteur:innen auf den verschiedenen Ebenen des Bildungssystems stellen.

Zu den zentralen Trends zählen u. a. demografische Verschiebungen, eine andauernde, schwankende und nur begrenzt prognostizierbare Zuwanderung, eine zunehmende Heterogenität der Bildungsteilnehmenden, die steigenden Erwartungen der Gesellschaft an die Inklusivität des Bildungssystems und an qualifizierte Fachkräfte, die in der Lage sind, ihre Kompetenzen in einer sich tiefgreifend wandelnden Arbeitswelt kontinuierlich weiterzuentwickeln. Hinzu kommen personelle Engpässe, die mehrere zentrale Bildungsbereiche treffen, sowie fortdauernde Transformationsanforderungen unter vielfach eingeschränkten fiskalischen Bedingungen. Diese Trends wirken nicht nur isoliert, sondern sind miteinander verschränkt – wenn auch mit unterschiedlicher Intensität und in wechselnden zeitlichen Konstellationen. So kann Zuwanderung etwa die Effekte der demografischen Alterung auf dem Arbeitsmarkt teilweise kompensieren, führt zugleich jedoch zu einer zunehmenden Heteroge-

nität der Lernenden, auf die das Bildungssystem reagieren muss. Diese Verschränkungen erhöhen die Steuerungsanforderungen auf allen Ebenen – von Politik und Administration bis in die Bildungseinrichtungen – und verschärfen Zielkonflikte, etwa zwischen dem quantitativen Ausbau von Bildungsangeboten und deren gleichzeitiger Qualitätssicherung und -entwicklung. Vor diesem Hintergrund rückt die Frage in den Mittelpunkt, ob und wie es dem Bildungssystem gelingt, kohärent zu agieren. Kohärenz meint dabei die strukturelle und funktionale Abstimmung innerhalb der verschiedenen Bereiche des Bildungssystems sowie mit anderen gesellschaftlichen Teilsystemen, etwa hinsichtlich Bildungsangeboten, Übergängen und institutionellen Arrangements entlang der Bildungskette. Erschwerend kommt hinzu, dass diese Kohärenz unter Bedingungen zunehmender Volatilität, begrenzter Ressourcen und wachsender Heterogenität der Bildungsteilnehmenden zu sichern ist.

Ob es gelungen ist, das Bildungssystem in den vergangenen 2 Jahrzehnten problemadäquat zu steuern sowie seine Adaptivität und Resilienz im Umgang mit kontinuierlichen und mit disruptiven Veränderungen der Rahmenbedingungen zu stärken, lässt sich nur bei einer differenzierten Betrachtung unterschiedlicher Ebenen (systemisch, institutionell, individuell) beantworten. Leitend ist dabei die Frage, ob es gelungen ist, die Anschlussfähigkeit von Bildungsphasen, die Durchlässigkeit zwischen Bildungswegen sowie die notwendige Abstimmung zwischen Anforderungen und Finanzierungsstrukturen im Bildungssystem zu sichern.

Die folgenden Ausführungen machen sichtbar, dass das Bildungssystem zunehmend in Spannungsfeldern operiert. Diese werden im Folgenden entlang zentraler Dimensionen systematisch entfaltet, etwa zwischen Planbarkeit und Volatilität, zwischen quantitativer Expansion und qualitativer Konsolidierung sowie zwischen wachsender Durchlässigkeit und diskontinuierlichen Bildungsbiografien.

Erweiterte Aufgaben und begrenzte finanzielle Spielräume: Die Bildungsausgaben sind über viele Jahre nominal deutlich gestiegen und erreichten 2024 einen neuen Höchststand. Ihr relativer Anteil am Bruttoinlandsprodukt blieb dabei jedoch weitgehend stabil, unterlag zwischenzeitlich allerdings rückläufigen Entwicklungen. Gleichzeitig erhöhte sich der Finanzierungsbedarf infolge erweiterter Aufgaben und gesteigener Qualitätsanforderungen.

Die Ausgabenentwicklung verlief in den einzelnen Bildungsbereichen unterschiedlich. Vor allem in der frühkindlichen Bildung führten Rechtsansprüche und Qualitätsinitiativen zu einem erheblich erhöhten Finanzierungsbedarf. Infolgedessen stieg der Anteil dieses Bildungsbereichs am Bildungsbudget erheblich an. Schulen und der schulnahe Bereich stellen weiterhin den größten Anteil am Bildungsbudget, wenngleich ihr Anteil zwischen 2010 und 2015 aufgrund rückläufiger Schüler:innenzahlen leicht sank. Während der Finanzierungsanteil seitdem nahezu konstant bleibt, steigen die Schüler:innenzahlen im Schulbereich wieder deutlicher. Im Hochschulbereich stiegen die Ausgaben trotz wachsender Studierendenzahlen weniger stark als in anderen Bildungsbereichen. Hier wurde die Finanzierung stärker umstrukturiert, etwa durch Globalhaushalte, durch vorübergehende Studiengebühren oder durch den wachsenden Stellenwert von Drittmitteln für die Hochschulfinanzierung. Die inzwischen nachlassende Studiennachfrage geht mit einem sinkenden Ausgabenanteil des Hochschulbereichs am Bildungsbudget einher. Im Bereich der Weiterbildung ist die Finanzierung stärker als in anderen Bildungsbereichen konjunkturellen Schwankungen unterworfen, die den sich wandelnden Strategien der Arbeitsmarkt- und Integrationspolitik sowie der betrieblichen Qualifizierungspolitik folgen. Die Sicherung der Qualität von Weiterbildungsangeboten unter den Bedingungen fragiler organisationaler Strukturen und Beschäftigungsbedingungen des Personals erweist sich damit als eine Dauerherausforderung des 4. Bildungsbereichs.

Die Bildungsfinanzierung in Deutschland ist durch eine komplexe Mehrebenenstruktur von Ländern, Kommunen, Bund und privaten Akteur:innen geprägt. Durch die unterschiedliche Verteilung der Ausgaben für verschiedene Bildungsphasen auf Bund, Länder und Kommunen, wirken sich Veränderungen in einzelnen Bildungsbereichen unterschiedlich auf die jeweiligen öffentlichen Haushalte aus. Eine kohärente, aufeinander abgestimmte, poli-

tischen Prioritäten folgende Finanzierungspolitik steht damit in einem Spannungsverhältnis zu der geteilten Verantwortung für die verschiedenen Bereiche des Bildungssystems zwischen Bund, Ländern und Kommunen.

Zugleich bleibt die Sicherung gleichwertiger Bildungsangebote über alle Lebensphasen hinweg jedoch eine (gesamt-)staatliche Kernaufgabe. Dabei treffen steigende Mehrausgaben auf finanzielle Beschränkungen. Zusätzlicher Finanzierungsbedarf entstand u.a. durch die Corona-Pandemie, die Integration Geflüchteter sowie Investitionen in die digitale Infrastruktur. Hinzu kommen steigende Personal-, Energie- und Baukosten. Gleichzeitig verändern gesamtstaatliche Prioritäten die finanzpolitischen Rahmenbedingungen. Bildungsausgaben konkurrieren verstärkt mit Ausgaben für Verteidigung und soziale Sicherung. Förderprogramme setzen punktuelle Impulse, ihre Verschränkung mit strukturellen Reformen wird aber oft nicht hinreichend bedacht. Dies wirft Fragen nach der Effizienz der Verwendung öffentlicher Mittel auf, gerade dann, wenn die Institutionalisierung eines Systems des lebenslangen Lernens voranschreitet.

Insgesamt muss die staatliche Verantwortung für ein leistungsfähiges Bildungswesen unter engeren finanziellen Bedingungen wahrgenommen werden. Dies erfordert eine kritische Überprüfung der bestehenden Ausgaben und ihrer Verteilung im Hinblick auf die Dringlichkeit der jeweiligen Herausforderungen innerhalb wie auch zwischen den verschiedenen Bildungsbereichen.

Demografische Volatilität und zunehmende Heterogenität der Bildungsteilnehmenden: Die demografische Entwicklung ist eine zentrale Grundlage für die Planung und Gestaltung von Kita-Plätzen, Schul- und Lehrkräftekapazitäten, Ausbildungs- und Studienangeboten sowie Angeboten der Weiterqualifizierung für eine alternde Erwerbsbevölkerung. In den letzten 20 Jahren war die demografische Entwicklung durch deutliche Schwankungen geprägt. Entgegen langfristigen Schrumpfungsprognosen kam es seit 2012 zu Phasen steigender Geburtenzahlen sowie erhöhter Zuwanderung, insbesondere 2015/16 und 2022. Seit 2022 ist erneut ein deutlicher Geburtenrückgang zu beobachten. Demografisch überlagern sich damit lang-, mittel- und kurzfristige Trends, die zu teils schwer prognostizierbaren Zeitpunkten auf das Bildungssystem treffen und sich anschließend durch die Bildungsphasen hindurchziehen.

Dies führt zu unterschiedlichen Entwicklungen in den Bildungsbereichen: Im frühkindlichen Bereich zeigen sich regional erste Konsolidierungstendenzen, während im Schul- und Berufsbildungssystem weiterhin steigende oder migrationsbedingt erhöhte Teilnehmendenzahlen zu beobachten sind. Im Hochschulbereich gehen kleiner werdende inländische Studienanfänger:innenkohorten mit einer wachsenden Zahl internationaler Studierender einher. In der Weiterbildung beeinflussen insbesondere die Altersstruktur der Erwerbsbevölkerung und die Zuwanderung das Angebot und die Nutzung von Lern- und Bildungsangeboten.

Die andauernde Zuwanderung mit einer seit 2015 gestiegenen Dynamik stellte gleich mehrere Bildungsbereiche vor erhebliche Anpassungsanforderungen. Neben dem quantitativen Bedarf an Plätzen verändert sie auch die Zusammensetzung der Teilnehmenden, etwa hinsichtlich Alter, Vorbildung, Sprachkompetenzen und Unterstützungsbedarfen. Damit steigen die pädagogischen Anforderungen in den Einrichtungen von der frühen Bildung bis zur Weiterbildung. Migration wirkt folglich als struktureller Faktor zunehmender Heterogenität in allen Bildungsbereichen. Vor diesem Hintergrund ist es erforderlich, die Agilität des Systems dauerhaft sicherzustellen, also etwa Integrations-, Förder- und Übergangsstrukturen – insbesondere im Bereich der Sprachförderung – dauerhaft im System zu verankern. Die demografische Entwicklung ist zwar teilweise prognostizierbar, wird jedoch durch migrationsbedingte Dynamiken kurzfristig überlagert. Daraus ergeben sich Anforderungen an eine zugleich vorausschauende und flexible Infrastruktur- und Personalplanung.

Zugleich stellt sich eine grundlegende Steuerungsfrage: In welchem Umfang kann das Bildungssystem seine Angebote an kurzfristige Nachfrageentwicklungen anpassen, ohne regionale und soziale Disparitäten zu verstärken? Eine primär auslastungsorientierte Steuerung birgt das Risiko wachsender Ungleichheiten.

Von quantitativer Expansion zur strukturellen Transformation der Bildungsinfrastrukturen: Die Anpassung der Bildungsinfrastrukturen an gesellschaftliche und ökonomische Entwicklungen war über viele Jahre vor allem durch Expansion geprägt. Dazu zählen der Ausbau von Kita-Plätzen, ganztägigen (Schul-)Angeboten, Schul- und Hochschulkapazitäten sowie eine stärkere Ausdifferenzierung von

Studien- und Weiterbildungsangeboten. Insgesamt dominierte dabei eine quantitative Ausweitung. In einzelnen Bereichen wurden jedoch auch qualitative Akzente gesetzt, etwa durch zielgruppenspezifische Angebote und flexiblere Qualifizierungswege.

Gleichzeitig bestanden und bestehen weiterhin regionale und soziale Unterschiede in Zugang und Nutzung. Mit dem Ausbau gingen daher steigende Anforderungen an Qualität, Differenzierung und Steuerung einher, die sich je nach Bildungsbereich unterschiedlich ausprägten. Beispiele sind Personal/Kind-Schlüssel und pädagogische Qualität im frühkindlichen Bereich, die Ausgestaltung ganztägiger Angebote im Schulwesen sowie die Etablierung modularisierter Qualifizierungsangebote in der Weiterbildung.

Inzwischen verändern sich die Rahmenbedingungen. Der Geburtenrückgang führt in einigen Regionen zu sinkender Nachfrage an Angeboten in der frühen Bildung, während andernorts weiterhin Engpässe bestehen. Konsolidierungs- und Ausbaudynamiken treten damit gleichzeitig auf. Zugleich erweitert sich der Begriff der Bildungsinfrastruktur. Neben baulichen Kapazitäten und räumlicher Erreichbarkeit gewinnen auch digitale Ausstattung und Netzanbindung sowie organisatorische und didaktische Strukturen an Bedeutung. Dazu zählen flexible Zeitmodelle, Kooperationsformen sowie digital gestützte und modularisierte Lehr-Lern-Formate.

Digitale Angebote gewinnen insbesondere im Schul- und Hochschulbereich an Bedeutung und eröffnen in der Weiterbildung flexible Zugänge, die bestehende Angebote teils ersetzen, teils ergänzen. Gleichzeitig bestehen weiterhin Unterschiede in Ausstattung, Nutzungskompetenzen und Umsetzung. Die digitale Transformation des Bildungssystems schreitet voran, teils mit deutlichen staatlichen Impulsen (z.B. im Schulbereich), teils eher marktförmig vorangetrieben wie in weiten Teilen der Weiterbildung.

Gleichwohl begrenzen nicht nur eingeschränkte technische Voraussetzungen, sondern oft noch unzureichende Kompetenzen bei Lehrpersonal und Lernenden die Potenziale digitaler Medien, im unmittelbaren Lehr-Lern-Prozess ebenso wie bei der kooperativen Entwicklung neuer Lernformate und Bildungswege. Insofern wirken personenbezogene Engpässe faktisch als infrastrukturelle Begrenzungen. Diese werden zusätzlich verschärft durch den Mangel an qualifiziertem Personal, hohe Teilzeitquoten sowie regionale Personalgewinnungsprobleme.

Struktureller Personal- und Kapazitätsmangel im Bildungswesen bei gleichzeitig steigenden Professionalisierungsanforderungen:

Personal stellt die zentrale, nicht oder nur eingeschränkt substituierbare Ressource für die Leistungsfähigkeit und Qualität des Bildungssystems dar. Mit dem Ausbau der frühkindlichen Bildung, der Ausweitung ganztägiger Angebote sowie steigenden Anforderungen an Integration, Differenzierung, Inklusion und Digitalisierung ist der Bedarf an qualifiziertem Personal kontinuierlich gewachsen. Gleichzeitig prägen hohe Teilzeitquoten sowie demografisch bedingte Ruhestandsabgänge die Entwicklung des Personalbestands und des verfügbaren Arbeitszeitvolumens, während die Zahl neu ausgebildeter Fachkräfte den Bedarf vielerorts nicht deckt.

Die Besetzungsprobleme sind nicht allein Ausdruck vorübergehender demografischer Spitzen, sondern Resultat struktureller Passungsprobleme zwischen steigenden und sich wandelnden Anforderungen einerseits und verfügbaren Qualifikationen andererseits. Vor diesem Hintergrund gewinnen auch die Arbeitsbedingungen und die Attraktivität pädagogischer Berufe an Bedeutung, werden jedoch bislang nur unzureichend proaktiv adressiert. Eine kurzfristige Entlastung des Personal- und Kapazitätsbedarfs ist auch bei perspektivisch rückläufigen Geburtenzahlen nicht zu erwarten. Bedarfe verschieben sich zeitlich versetzt zwischen den Bildungsbereichen, während zugleich qualitative Anforderungen (z.B. in den Bereichen Förderung, Integration und ganztägiger Bildung) weiter zunehmen.

Das System reagiert auf den Bedarf mit unterschiedlich weitgreifenden Maßnahmen. Ein steigender Anteil von Lehrkräften ohne vollständige Lehramtsqualifikation oder die Aufweichung von Fachkräftekatalogen stehen der begrenzten Anerkennung ausländischer Abschlüsse und einem hohen Anteil pädagogisch Tätiger in prekärer, befristeter Teilzeitbeschäftigung gegenüber. Zudem konkurrieren Bildungseinrichtungen mit anderen Arbeitsmarktbereichen. Im Bereich der Weiterbildung erschweren unsichere Beschäftigungsbedingungen, geringe finanzielle Spielräume und organisationale Unsicherheiten die langfristige Bindung von Fachkräften.

Personal- und Kapazitätsmangel sind damit nicht nur vorübergehende Engpasslagen. Sie begrenzen vielmehr die (dauerhafte) Leistungsfähigkeit des Bildungssystems strukturell und müssen entsprechend vorausschauend und nachhaltig adressiert werden, zumal quantitative Engpässe und steigende Professionalisierungsanforderungen (z.B. in den Be-

reichen Digitalisierung und KI, adaptiver Unterrichtsführung und individualisierter Förderung) parallel und in allen Bildungsbereichen auftreten. Wo qualifiziertes Personal nicht im erforderlichen Umfang vorhanden ist, stoßen Förder- und Ausbauprogramme sowie Infrastrukturmodernisierung an ihre Grenzen.

Die Leistungsfähigkeit hängt jedoch nicht nur von der Zahl der Fachkräfte ab, sondern auch von deren Einsatz. Zunehmend relevant wird die Frage, wie Aufgaben innerhalb von Einrichtungen und multiprofessionellen Teams verteilt und koordiniert werden. Auch ein vorausschauendes Nachdenken darüber, wie digitale Medien und KI dabei helfen können, Lern- und Bildungsprozesse neu zu organisieren, ist erforderlich. Kooperation, veränderte Rollenprofile und eine differenzierte Arbeitsorganisation gewinnen an Bedeutung. Viele dieser Fragen sind generisch und eröffnen neue Möglichkeiten für bildungsbereichsübergreifende Kooperation und Förderung.

Insgesamt entscheidet die Fähigkeit des Systems, Personal zu gewinnen, zu qualifizieren, zu binden sowie vorhandene Ressourcen auch intersektoral zu bündeln und wirksam einzusetzen, über seine weitere Entwicklungs- und Leistungsfähigkeit. Personal-mangel ist damit nicht nur ein quantitatives, sondern ein strukturelles Problem, das sich auch unter veränderten demografischen Rahmenbedingungen nicht automatisch reduziert.

Rückläufige Kompetenzniveaus und steigender Anteil leistungsschwacher Schüler:innen:

Mit der Einführung bundesweiter Bildungsstandards im Jahr 2004 wurde der Blick auf die durchschnittliche Kompetenzentwicklung der Schüler:innen zu einem zentralen Maßstab für die Leistungsfähigkeit des Bildungssystems. Diese Entwicklung stand im Zusammenhang mit den Ergebnissen der PISA-Erhebung aus dem Jahr 2000, die Defizite der Schüler:innen in Deutschland in Lesen, Mathematik und Naturwissenschaften sichtbar machte.

In den Folgejahren stiegen die durchschnittlichen Kompetenzwerte in zentralen Bereichen messbar an. Nach einer Phase der Stabilisierung setzte jedoch etwa ab Mitte der 2010er-Jahre erneut ein Leistungsrückgang ein, zuletzt mit teils deutlichen Einbußen. Das Absinken der durchschnittlichen Kompetenzniveaus ist Ausdruck einer Ausweitung des unteren und einer Verkleinerung des oberen Leistungsbereichs: Der Anteil der Schüler:innen, die die Mindeststandards nicht erreichen, ist gestiegen, während zugleich der Anteil besonders leistungstarker Schüler:innen zurückgeht.

Der steigende Anteil von Schüler:innen, die die Mindeststandards nicht erreichen, ist deshalb besonders problematisch, weil damit jene Kompetenzniveaus verfehlt werden, die für das Erreichen der jeweiligen Schulabschlüsse als notwendig definiert sind. Diese Entwicklungen spiegeln sich auch in der zuletzt steigenden Zahl von Schüler:innen wider, die das allgemeinbildende Schulwesen ohne Abschluss verlassen. Der wachsende Anteil dieser Schulabgänger:innen verdeutlicht, dass die erfolgte Orientierung an der Kompetenzentwicklung aller Schüler:innen noch kein Versprechen individueller Bildungserfolge enthält. Noch gelingt es dem Bildungssystem nicht durchgängig für jede:n Schüler:in, grundlegende Kompetenzniveaus und den Abschlusserwerb abzusichern oder wirksame kompensatorische Maßnahmen zu etablieren. Zudem bleibt die Kompetenzentwicklung eng mit sozialer Herkunft und Einwanderungsgeschichte verknüpft.

Erweiterte Durchlässigkeit zwischen Bildungsbereichen bei ungleichen Nutzungschancen: In den vergangenen 2 Jahrzehnten wurde die vertikale Durchlässigkeit des Bildungssystems formal erweitert – etwa durch erweiterte Übergangsmöglichkeiten vom Ersten Schulabschluss in vollqualifizierende Ausbildung oder von der beruflichen in die akademische Bildung. Auch horizontale Wechsel zwischen Schularten, Ausbildungswegen oder Studiengängen und Hochschulen sind institutionell verankert. Strukturell ist das System damit offener und anschlussfähiger geworden.

Längsschnittanalysen zeigen jedoch ein differenzierteres Bild: Die Erweiterung formaler Optionen führt nicht automatisch zu gleich verteilten Nutzungschancen oder zu durchgängig anschlussfähigen Bildungsverläufen für alle. Übergänge und Bildungsverläufe weisen je nach sozialer Herkunft, Kompetenzprofil, regionalem Kontext und institutionellen Selektionskriterien erhebliche Unterschiede auf, sowohl beim Zugang als auch bei den erreichten Bildungszielen.

Während vor allem Lernende mit mittleren oder besseren Voraussetzungen direkte und erfolgreiche Bildungslaufbahnen realisieren, erleben diejenigen mit weniger guten Ausgangsbedingungen weiterhin verlängerte Orientierungsphasen, wiederholte Wechsel, Unterbrechungen, Abbrüche und eingeschränkte Weiterbildungsmöglichkeiten. Vertikale Aufstiege zeigen sich weiterhin sozial selektiv; horizontale Wechsel sind häufig mit Verzögerungen oder Abbrüchen verbunden.

Kompetenzdefizite, kumulierte Risikolagen und regionale Disparitäten können sich dabei negativ auf Übergangschancen auswirken. Besonders am Übergang von der Schule in die berufliche Bildung zeigen sich so für einen Teil der jungen Menschen riskante Verläufe – etwa in Form verzögerter Eintritte, mehrfacher Übergänge oder Phasen im Übergangssektor.

Übergänge werden nicht allein durch formale Zugangsregelungen bestimmt, sondern zunehmend durch Passungsverhältnisse zwischen individuellen Voraussetzungen und institutionellen Anforderungen. Die Herausforderung besteht folglich nicht primär in der weiteren Ausweitung von Optionen, sondern in der Gestaltung tatsächlich nutzbarer und anschlussfähiger Bildungswege, die für unterschiedliche Zielgruppen real erreichbar sind. Brüche in Bildungsverläufen sollten häufiger zu besserer Passung führen und seltener in fragile Bildungs- und Erwerbskarrieren münden.

Persistente herkunftsbedingte Disparitäten in allen Bildungsphasen führen zu politischen Reaktionen trotz unklarer Wirksamkeit: Über 2 Jahrzehnte hinweg zeigt der nationale Bildungsbericht, dass Unterschiede nach sozialer Herkunft in allen Bildungsphasen auftreten – von der frühen Kindheit über Schule und berufliche Ausbildung bis hin zu Hochschule und Weiterbildung. Ungleichheiten in den familialen Voraussetzungen beeinflussen schulische Leistungen, Übergangsempfehlungen und Bildungsentscheidungen; erreichte Abschlüsse prägen wiederum die Zugänge zu Ausbildung, Studium und Weiterbildung.

Bildungsverläufe sind damit durch eine Abfolge aufeinander aufbauender Lern-, Selektions- und Entscheidungsprozesse geprägt, in denen sich soziale Disparitäten fortsetzen und im weiteren Verlauf auch verstärken können. Anhand von PISA-Daten zeigt sich, dass sich der Zusammenhang zwischen sozialer Herkunft und Kompetenzerwerb im 1. Jahrzehnt nach PISA 2000 zunächst verringerte. Seit etwa 2012 ist jedoch eine Phase der Stagnation zu beobachten.

Soziale Herkunft ist dabei nicht die einzige Dimension, entlang derer Disparitäten bestehen. Auch regionale Unterschiede, Differenzen nach Einwanderungsgeschichte, Familienform sowie geschlechtsspezifische Muster prägen Bildungsbeteiligung und Kompetenzentwicklung. Dabei kommt es häufig zu einem kumulativen Zusammenwirken verschiedener Risikolagen, die sich zugleich zunehmend in einzelnen Regionen, Sozialräumen und Bildungseinrichtungen bündeln.

Solche komplexen Problemlagen der Bildungsteilnehmenden werden zunehmend im Bildungssystem sichtbar, können jedoch nicht vom Bildungssystem allein gelöst oder bearbeitet werden. Bildungsungleichheit zeigt sich damit nicht nur als individuelles Merkmal einzelner Bildungsbiografien, sondern auch als institutionelle und sozialräumliche Herausforderung. Sie manifestiert sich in der Zusammensetzung von Lerngruppen, in unterschiedlichen Unterstützungsbedarfen sowie in ungleichen Ausgangsbedingungen von Einrichtungen.

Um herkunftsbedingte Bildungsungleichheiten und deren Kumulation erfolgreich zu adressieren, sind punktuelle Förderprogramme oder zeitlich begrenzte Initiativen für sich genommen nicht ausreichend. Erforderlich ist vielmehr eine systemische Perspektive auf das Individuum und die gesamte Bildungskette, die frühe Risikolagen, institutionelle Rahmenbedingungen und Übergangsstrukturen gleichermaßen in den Blick nimmt.

Die vielfältigen Programme und Maßnahmen von Bund und Ländern zum Abbau herkunftsbedingter Bildungsbenachteiligungen zeigen zwar ein hohes Engagement, erscheinen jedoch vielfach nicht ausreichend zielgerichtet und wirkungsorientiert sowie nicht hinreichend in die Gesamtarchitektur des Systems eingebunden.

Fachkräftesicherung zwischen demografischer Entwicklung, Qualifikationsstrukturen im Wandel und strukturellen Passungsproblemen: Die Sicherung qualifizierter Fachkräfte ist in den vergangenen 2 Jahrzehnten – insbesondere vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung und eines sich verschärfenden Fachkräftemangels in bestimmten Berufsbereichen – zunehmend mit höheren funktionalen Erwartungen an das Bildungssystem verbunden. Technologischer Wandel sowie digitale und sozial-ökologische Transformationen gehen mit neuen Geschäftsmodellen und tiefgreifenden Veränderungen von Arbeitsprozessen einher. Dadurch verändern sich Berufsprofile sowie Anforderungen an berufliche und berufsübergreifende Kompetenzen, auch im Hinblick auf die Mitgestaltung der Arbeitswelt.

Diese Entwicklungen sind mit gesellschaftlichen und individuellen Erwartungen an das Bildungssystem verbunden. Sie erhöhen die Anforderungen in den verschiedenen Bildungsbereichen, grundlegende und zukunftsfähige Kompetenzen so zu fördern, dass alle Bildungsteilnehmenden die

Chance erhalten, in einer von Transformationsprozessen, wirtschaftlichen Umbrüchen und internationalen Krisen geprägten Gesellschaft handlungsfähig zu werden und zu bleiben.

Die Analysen des vorliegenden Berichts zeigen allerdings, dass sich zwischen den gesellschaftlichen Anforderungen an das Bildungssystem und dessen Leistungen in der Fachkräftesicherung eine zunehmende Kluft auftut: Dies wird u.a. deutlich an der Erwerbsbeteiligung von Frauen, die höher ausfallen könnte, wenn ausreichend bedarfsgerechte und qualitativ hochwertige Bildungs- und Betreuungsangebote im frühkindlichen Bereich und im schulischen Ganztag sichergestellt wären.

Dies zeigt sich aber auch am zuletzt wieder gestiegenen Anteil an Schulabgänger:innen ohne Abschluss, ebenso an dem seit Jahren fortbestehenden erschwerten Ausbildungszugang junger Menschen ohne oder mit niedrigem Schulabschluss. Auch eine zuletzt wieder gestiegene Ausbildungsvertragslösungsquote, die sozial benachteiligte Gruppen stärker betrifft als sozioökonomisch besser gestellte, schränkt die Ausbildung beruflich qualifizierter Fachkräfte ein.

Hinzu kommen ein zuletzt rückläufiges Angebot an Ausbildungsplätzen, fehlende alternative Ausbildungsoptionen sowie fortbestehende strukturelle Passungsprobleme auf regionaler und beruflicher Ebene, die die Fachkräfteentwicklung zusätzlich bremsen. Auch führen länger gewordene Studiendauern und höhere Abbruchquoten in den am Arbeitsmarkt nachgefragten MINT-Bereichen zu Einschränkungen der Fachkräfteentwicklung.

Weiterbildung gilt als zentraler Baustein zur Bewältigung des Strukturwandels, bleibt jedoch sozial selektiv und erreicht formal gering Qualifizierte oder Personen mit instabilen Erwerbsverläufen seltener. Zudem zeigen sich bereits im mittleren Erwachsenenalter bei formal gering Qualifizierten Anzeichen für eine andauernde Distanz gegenüber einer Teilnahme an Weiterbildung. Insgesamt bestehen damit weiterhin Ungleichgewichte zwischen Qualifikationsstruktur, regionaler Verfügbarkeit und Anforderungen des Arbeitsmarktes. Fachkräftesicherung ist damit nicht eine isolierte Aufgabe einzelner Bildungsbereiche, sondern das Ergebnis eines Zusammenspiels von Bildungsinstitutionen, Arbeitsmarkt und betrieblichen Akteur:innen.

Die Verantwortung für berufliche Bildung, Qualifizierung und Weiterbildung ist auf verschiedene Akteur:innen verteilt und wird nicht in allen Berei-

chen gleichermaßen wahrgenommen. Die zentrale Herausforderung besteht daher weniger in der Ausweitung einzelner Bildungsangebote als in der besseren Abstimmung von Bildungswegen, Qualifikationsprofilen und Arbeitsmarktbearforden.

Digitale Transformation und künstliche Intelligenz zwischen technologischer Dynamik und zögerlicher Kompetenzentwicklung: Bereits im Bildungsbericht 2006 wurde der Erwerb von „Computerkompetenzen“ thematisiert. Seither hat die Digitalisierung Lern- und Bildungsprozesse in allen Bildungsbereichen grundlegend verändert. Digitale Medien sind heute ein selbstverständlicher Bestandteil der Lebens-, Arbeits- und Lernwelten von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen und prägen sowohl informelle und non-formale als auch institutionelle Lernkontexte.

Da digitale Medien zunehmend früh Teil kindlicher Lebenswelten werden, wird Digitalisierung verstärkt auch zu einer Frage familialer Medienerziehung und früher Bildungsprozesse. Die aktuelle Diskussion um Social-Media- und Smartphone-Verbote verweist dabei darauf, dass Fragen digitaler Mediennutzung nicht nur Kinder und Eltern betreffen, sondern auch die pädagogische Verantwortung von Schulen und außerschulischen Bildungsträgern berühren. Sie verdeutlicht zugleich das Spannungsfeld zwischen der Dynamik technologischer Entwicklungen und den institutionellen Möglichkeiten, mit diesen Veränderungen angemessen umzugehen.

Die Corona-Pandemie wirkte in diesem Zusammenhang als exogener Schock, der bestehende Defizite der Digitalisierung in allen Bildungsbereichen deutlich machte, zugleich aber auch als Beschleuniger für den Ausbau digitaler Infrastruktur und Lernformate fungierte. Im schulischen Bereich hat insbesondere der DigitalPakt Schule dazu beigetragen, wichtige Fortschritte beim Aufbau digitaler Infrastruktur zu erzielen.

Digitalisierung beschränkt sich jedoch nicht auf technische Ausstattung. Sie erfordert ein hohes Maß an professioneller pädagogischer Kompetenz. Die Vermittlung digitaler Kompetenzen war lange kein systematischer Bestandteil der Ausbildung von Lehrkräften. Viele Lehrkräfte sowie Dozierende und weitere Bildungsfachkräfte erwerben entsprechende Kenntnisse bislang insbesondere durch informellen Austausch oder autodidaktische Weiterbildung, während systematische Qualifizierungsangebote und institutionalisierte Fortbildungsstrukturen bislang nur begrenzt ausgebaut sind oder genutzt werden.

Entsprechend groß ist der Bedarf an didaktisch ausgerichteten Fortbildungsangeboten, um digitale Medien nicht nur als Ersatz analoger Verfahren einzusetzen, sondern gezielt für individuelle Förderung, Diagnostik und Interaktion zu nutzen. Für den schulischen Bereich werden diese Fragen aktuell im Rahmen des Digitalpakts 2.0 weiterverfolgt. Auch für das Erwachsenenlernen ergeben sich neue Anforderungen, die bislang bildungspolitisch jedoch nicht mit gleicher Dringlichkeit adressiert werden.

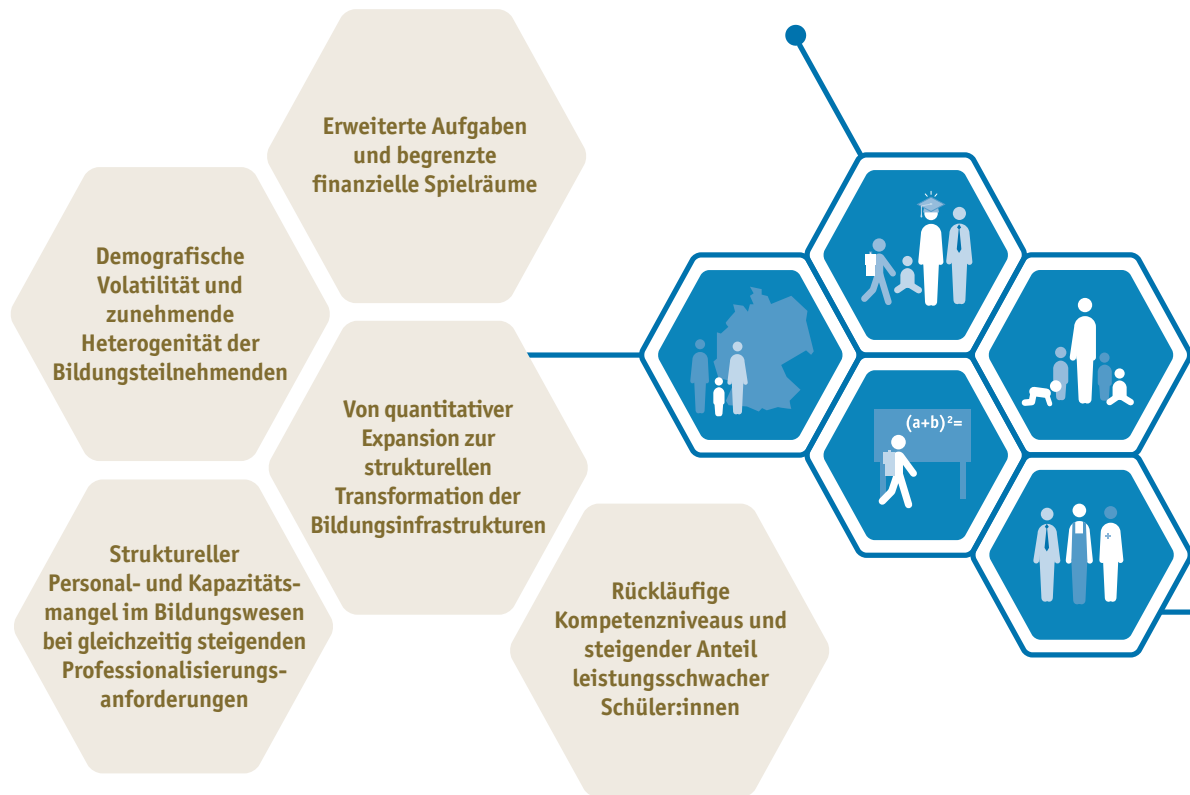
Unterschiedliche Zugangschancen zu digitalen Technologien und Kompetenzen führen dazu, dass insbesondere gering qualifizierte, ältere oder nicht formal eingebundene Gruppen seltener an digitalen Lernangeboten teilnehmen und dadurch geringere Teilhabechancen in Weiterbildung und Arbeitsleben haben. Vor dem Hintergrund algorithmisch gesteuerter Informationsumgebungen gewinnen übergreifende digitale und medienkritische Kompetenzen an Bedeutung – nicht nur im schulischen, sondern auch im außerschulischen, beruflichen und lebenslangen Lernen.

Darüber hinaus markiert die Einführung von künstlicher Intelligenz einen tiefgreifenden Wandel von Lernprozessen und der Bildungslandschaft. Sie eröffnet neue Möglichkeiten der individuellen Förderung, stellt aber zugleich neue Anforderungen an die Gestaltung von Lerninhalten, an Prüfungsformate und an die Bestimmung zentraler Bildungsziele. Damit verschiebt sich die Herausforderung der Digitalisierung von der technischen Infrastruktur hin zu einer grundsätzlichen Reflexion darüber, wie Lernen, Wissenserwerb und Bildung im Zeitalter künstlicher Intelligenz verstanden werden können.

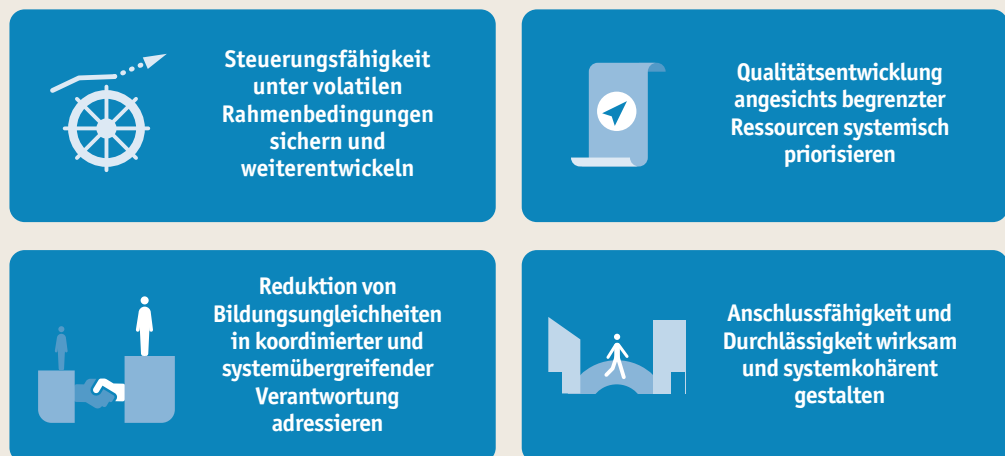
Erfahrungen aus stark digitalisierten Bildungssystemen wie Schweden und Dänemark verdeutlichen, dass dabei eine immer wieder auszutastierende Balance zwischen digitalen und analogen Lernformen von zentraler Bedeutung ist. Digitale Medien prägen zudem zunehmend auch Freizeitgestaltung und soziale Kommunikation von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen. Digitalisierung wird damit zu einer bildungsbereichsübergreifenden Querschnittsaufgabe, die pädagogische Konzepte, institutionelle Rahmenbedingungen und gesellschaftliche Entwicklungen gleichermaßen betrifft.

Inwieweit diese Herausforderung hinreichend generisch ist, sodass auch bildungsbereichsübergreifende Qualifizierungsstrukturen und -angebote entwickelt werden können, verdient zukünftig größere Aufmerksamkeit.

Trends und Problemlagen



Zentrale Herausforderungen





Digitale Transformation
als dauerhafte
Systemaufgabe
institutionell verankern



Transformationsfähigkeit
dauerhaft sichern



Steuerung als
Systemaufgabe
begreifen

Zentrale Herausforderungen

Die zuvor dargestellten Trends zeigen, dass die aktuellen Problemlagen des Bildungssystems nicht isoliert auftreten, sondern die Folge verschiedener längerfristiger struktureller Entwicklungen sowie einzelner exogener Schocks sind. Sie betreffen die einzelnen Bildungsbereiche in unterschiedlicher Ausprägung und sind in ihrer Wirkung miteinander verflochten.

Zugleich wird deutlich, dass zentrale Steuerungs- und Planungsgrundlagen unter Bedingungen erhöhter Unsicherheit stehen: Während demografische Entwicklungen teilweise prognostizierbar sind, entziehen sich insbesondere migrationsbedingte Dynamiken oder kurzfristige gesellschaftliche Veränderungen, etwa durch Krisen, Fluchtbewegungen oder wirtschaftliche Umbrüche, einer verlässlichen Vorausplanung. Damit gewinnt der Umgang mit Unsicherheit, die sowohl durch stetigen Wandel als auch durch disruptive Veränderungen der Rahmenbedingungen entsteht, an Bedeutung für Planung und Steuerung im Bildungssystem.

Nach 20 Jahren kontinuierlicher Bildungsberichterstattung wird sichtbar, dass das System weniger durch einzelne Problemlagen als durch strukturelle Spannungsfelder geprägt ist, die sich aus der Überlagerung unterschiedlicher Entwicklungen ergeben und durch eine unzureichende Abstimmung zwischen Bildungsbereichen und angrenzenden Politikfeldern zusätzlich verstärkt werden können.

Die folgenden Herausforderungen greifen diese Diagnose auf. Sie machen zugleich deutlich, dass zentrale Problemlagen nicht innerhalb einzelner Bildungsbereiche oder Politikfelder bearbeitet werden können, sondern systemübergreifende Koordination und abgestimmtes Handeln erfordern. Damit ist gemeint, dass sich die zentralen Herausforderungen an ein leistungsfähiges und sozial gerechtes Bildungssystem nicht allein mit den Mitteln der Bildungspolitik bewältigen lassen, sondern eine enge Abstimmung mit anderen Politikfeldern – etwa der Familien-, Sozial-, Integrations- und Arbeitsmarktpolitik – erforderlich ist.

Die Perspektive systemübergreifender Koordination und abgestimmten Handelns stellt zudem in Rechnung, dass ein sich entwickelndes System des lebenslangen Lernens, das immer mehr Bereiche der Erziehung und Bildung in die Verantwortung von Staat und Gesellschaft überträgt, nur dann gesteuert werden kann, wenn die handelnden Akteur:innen nicht allein auf ihren eigenen Bildungsbereich blicken, sondern auch die vorangehenden und folgenden Bildungsetappen in den Blick nehmen.

Schließlich stützt sich diese Perspektive auf die Beobachtung, dass Steuerung in funktional differenzierten Gesellschaften besser als Kontextsteuerung gelingen kann, die die Autonomie des Handelns unterschiedlicher Akteur:innen anerkennt und an eine wirksame Rechenschaftspflicht bindet.

Die nachfolgenden Überlegungen verstehen sich insofern nicht als Handlungsempfehlungen, sondern als analytische Verdichtung zentraler Entwicklungsfragen, die sich aus der Gleichzeitigkeit von demografischer Dynamik, begrenzten Ressourcen, wachsender Heterogenität und anhaltendem Transformationsbedarf ergeben.

Steuerungsfähigkeit unter volatilen Rahmenbedingungen sichern und weiterentwickeln



Das Bildungssystem ist durch unterschiedliche Dynamiken geprägt. Demografische Volatilität, migrationsbedingte Veränderungen, fiskalische Konjunkturen und zunehmend auch finanzielle Begrenzungen, personelle Engpässe und technologische Transformationen entfalten parallel und teils kurzfristig Wirkung. Sie betreffen einzelne Bildungsbereiche in unterschiedlicher Intensität und zeitlicher Abfolge, stehen jedoch in wechselseitigen Abhängigkeiten.

Die bisherige Steuerungspraxis folgt vielfach segmentierten Logiken: Kapazitätsfragen werden infrastrukturell bearbeitet, Personalengpässe arbeitsmarktbezogen adressiert, Kompetenzdefizite dem Schulbereich zugeschrieben, Weiterbildungsfragen eher randständig und oft im Rahmen von

Arbeitsmarktpolitik behandelt. Die Problemlagen im Bildungswesen entstehen jedoch nicht isoliert voneinander und lassen sich auch nicht isoliert bewältigen.

Entwicklungen in der frühkindlichen Bildung wirken sich auf schulische Leistungsfähigkeit aus; die Gestaltung von Übergängen und deren Anschlussfähigkeit beeinflusst die Fachkräftesicherung; Weiterbildung kann Effekte früherer Bildungsphasen nur teilweise ausgleichen, erreicht jedoch nicht alle Gruppen gleichermaßen und kann bestehende Unterschiede durch selektive Teilnahme auch fortschreiben.

Die Herausforderung besteht damit weniger in der isolierten Bewältigung einzelner Problemlagen, sondern in der Weiterentwicklung einer koordinierten, bildungsbereichsübergreifenden Steuerungsarchitektur, die zugleich Prioritätensetzungen ermöglicht und Zielkonflikte transparent bearbeitet. Hierfür braucht es keine neuen Institutionen, wohl aber eine verbesserte und stärker institutionalisierte Kooperation.

Unter Bedingungen erhöhter Volatilität wird die Sicherung von Handlungs- und Leistungsfähigkeit selbst zur zentralen Steuerungsaufgabe. Diese entsteht weniger durch institutionelle Kontinuität als durch die Fähigkeit, Veränderungen koordiniert zu verarbeiten und Anpassungen systematisch abzustimmen. Ein Bildungssystem, dessen Segmente in unterschiedlichem Tempo und unter unterschiedlichen Rahmenbedingungen reagieren, ist in besonderer Weise auf Abstimmung, Transparenz und Rückkopplung der einzelnen Bereiche angewiesen.

Dies berührt auch föderale Zuständigkeiten, ressortübergreifende Abstimmungsprozesse und institutionelle Koordinationsmechanismen. Damit rückt die Steuerungsfähigkeit selbst ins Zentrum der Systementwicklung: Nicht zusätzliche Programme, sondern die Qualität der Abstimmung im Sinne einer koordinierten Autonomie entscheidet zunehmend über die Leistungsfähigkeit des Systems, die auch von der Abstimmung mit angrenzenden Politikfeldern abhängt.

Dass es daran in manchen Bereichen der Bildungspolitik noch mangelt, dafür liefert (auch) der diesjährige Bildungsbericht manche Hinweise: beim Blick auf den Stand der Verankerung einer wirksamen Förderdiagnostik in der frühen Bildung; angesichts des großen Engagements von Bund und Ländern im Übergangssystem, dessen Effektivität und Effizienz aber nicht streng evaluiert wird; mit Blick

auf die fehlende Koordination zwischen dem Gesamtprogramm Sprache (GPS) der Bundesregierung und den projektbezogenen Aktivitäten in der Dekade für Alphabetisierung und Grundbildung, die so nie geplant wurden, sondern sich pfadabhängig entwickelt haben.

Qualitätsentwicklung angesichts begrenzter Ressourcen systemisch priorisieren



Fragen der Qualität werden in allen Bildungsbereichen unter Bedingungen struktureller Begrenzung verhandelt. Personelle Engpässe, finanzielle Restriktionen und infrastrukturelle Anpassungsprozesse wirken unmittelbar auf pädagogische Praxis und institutionelle Leistungsfähigkeit. Zugleich hat die Zahl der Anforderungen zugenommen: Mindeststandards sollen gesichert und Leistungsstärke gefördert werden, heterogene Lerngruppen erfordern differenzierte Unterstützung, Transformationsprozesse verlangen neue Qualifikationsprofile.

In der bisherigen Praxis werden Qualitätsfragen häufig sektoral bearbeitet – etwa durch Programme zur Verbesserung schulischer Leistungen, Initiativen zur Fachkräftegewinnung im frühkindlichen Bereich oder Förderlinien zur digitalen Ausstattung. Qualitätsentwicklung ist jedoch nicht isoliert innerhalb einzelner Bildungsbereiche zu verorten. Frühkindliche Förderung, schulische, berufliche und akademische Bildung sowie Weiterbildung stehen in einem engen Wirkungszusammenhang entlang der Bildungskette. Ungleichgewichte in einzelnen Phasen können sich dabei kumulieren, ohne dass nachgelagerte Bildungsbereiche diese systematisch ausgleichen.

Vor diesem Hintergrund ist entscheidend, dass nicht allein einzelne Qualitätsindikatoren optimiert werden, sondern eine systemische Prioritätensetzung unter begrenzten Ressourcen erfolgt. Dies bedeutet, Zielkonflikte offen zu benennen und im Konsens der beteiligten Akteur:innen verbindlich zu klären, welche Phasen, Kompetenzbereiche und Gruppen besondere Aufmerksamkeit erhalten.

Dazu zählen insbesondere (a) die Sicherung der Qualität von Bildung in zentralen Entwicklungsphasen, etwa im Bereich von Basiskompetenzen und Übergängen, (b) die Fokussierung auf Gruppen und Sozialräume mit kumulierten Risikolagen sowie (c) die Festlegung jener Qualitätsdimensionen, die auch unter Engpassbedingungen nicht zur Disposition stehen.

Prioritätensetzung ist dabei keine Frage der programmatischen Zielsetzungen allein, sondern zeigt sich ebenso in Ressourcenallokation, Personalstruktur, Zeitbudgets und institutioneller Kooperation. Prioritätensetzung wird unter strukturellen Engpassbedingungen zur Voraussetzung von Qualität.

Die Leistungsfähigkeit des Bildungssystems lässt sich mit punktuellen, zeitlich befristeten Programmen nicht sichern. Vielmehr braucht es die Fähigkeit, Qualitätsansprüche, Kapazitäten und gesellschaftliche Erwartungen in ein kohärentes Verhältnis zu bringen. Dies wird ohne eine Verständigung auf Prioritäten kaum möglich sein. Die Sicherung von Qualität betrifft damit das institutionelle Gefüge insgesamt und nicht nur einzelne Organisationen.

Reduktion von Bildungsungleichheiten in koordinierter und systemübergreifender Verantwortung adressieren



Bildungsungleichheit entsteht nicht punktuell, sondern entfaltet sich entlang der gesamten Bildungskette. Soziale Herkunft, Einwanderungsgeschichte und regionale Disparitäten wirken nicht isoliert, sondern kumulativ. Frühkindliche Teilhabe, schulische Leistungsentwicklung, anschlussfähige und die Bildungskarriere weiterführende Übergänge und Weiterbildungsbeteiligung stehen in einem Zusammenhang.

Gleichwohl werden Ungleichheitsfragen häufig sektoral bearbeitet: Frühe Förderung adressiert Teilhabedefizite im Elementarbereich, schulische Programme reagieren auf Leistungsrückstände, arbeitsmarkt- und sozialpolitische Maßnahmen betreffen sowohl die Übergänge in Ausbildung als auch die Teilnahme an Weiterbildung. Diese segmentierte Bearbeitung kann strukturelle Kumulation jedoch nicht grundsätzlich auflösen, sondern Ungleichheiten vielmehr entlang der Bildungskette verschieben.

Zugleich wird deutlich, dass Bildungsungleichheiten nicht ausschließlich innerhalb des Bildungssystems entstehen oder bearbeitet werden können, sondern in Wechselwirkung mit sozialen, ökonomischen und regionalen Rahmenbedingungen stehen. Eine wirksame Begrenzung kumulativer Risikoverläufe erfordert daher auch systemübergreifende Ansätze, die Bildungs-, Sozial-, Arbeitsmarkt- und Familienpolitik miteinander verbinden.

Die zentrale Herausforderung besteht daher nicht in der isolierten Kompensation einzelner Be-

nachteiligungen, sondern in der Begrenzung der Kumulation von Risiken über Bildungsphasen hinweg. Dies erfordert, Bildungsungleichheit als durchgängige Strukturfrage zu begreifen und Wechselwirkungen zwischen Bildungsphasen, Institutionen und sozialräumlichen Bedingungen systematisch mitzudenken.

Notwendig sind Transparenz darüber, an welchen Übergängen und Schnittstellen sich Ungleichheiten verstärken, sowie eine abgestimmte Betrachtung von Ressourcen, Unterstützungsstrukturen und institutionellen Verantwortlichkeiten. Unter Bedingungen struktureller Engpässe und konkurrierender Zielsetzungen wird deutlich, dass Chancengleichheit nicht allein pädagogisch hergestellt werden kann. Sie berührt die Verteilung von Aufmerksamkeit, Ressourcen und Verantwortung über mehrere Ebenen hinweg.

Maßgeblich ist daher, ob institutionelle Rahmenbedingungen, Ressourcenverteilung und Koordinationsmechanismen so aufeinander abgestimmt sind, dass die zentralen Mechanismen, die maßgeblich zu andauernder sozialer Ungleichheit beitragen, gezielt adressiert werden. Wie dies geschehen kann, dafür liefert der Bildungsbericht viele Hinweise, die von der Etablierung einer verbindlichen Förderdiagnostik über eine professionelle berufliche Orientierung und Beratung bis zur digitalen Qualifizierung insbesondere älterer Beschäftigter reichen.

Anschlussfähigkeit und Durchlässigkeit wirksam und systemkohärent gestalten



Übergänge zwischen Bildungsbereichen bleiben sensible Schnittstellen im Bildungssystem. Formale Durchlässigkeit ist in vielen Bereichen institutionell verankert: Schulabschlüsse eröffnen unterschiedliche Bildungswege, berufliche und akademische Bildung sind grundsätzlich anschlussfähig, Weiterbildung ermöglicht nachträgliche Qualifizierung.

Gleichwohl sind Übergänge weiterhin Momente erhöhter Selektivität und potenziell unterbrochener oder verzögerter Bildungsverläufe. An diesen Schnittstellen verdichten sich Kompetenzunterschiede, soziale Risikolagen und Passungsprobleme zwischen individuellen Voraussetzungen und institutionellen Anforderungen – etwa zwischen Schulwesen und beruflicher Bildung, zwischen beruflicher und akademischer Bildung sowie zwischen Erstausbildung, Weiterbildung und Studium.

Zugleich unterliegen Übergänge unterschiedlichen institutionellen Logiken: Schulrechtliche Regelungen, betriebliche Auswahlentscheidungen, hochschulische Zulassungsverfahren und arbeitsmarktpolitische Rahmenbedingungen greifen ineinander, ohne hinreichend aufeinander abgestimmt zu sein.

Notwendig ist daher mehr als die formale Sicherung von Durchlässigkeit: Maßgeblich ist die Gewährleistung verlaufsbezogener Anschlussfähigkeit entlang der gesamten Bildungskette. Dies bedeutet, Übergänge nicht als isolierte Schnittstellen zu behandeln, sondern als Teil kontinuierlicher Bildungs- und Erwerbsverläufe zu gestalten.

Erforderlich sind Transparenz über Kompetenzanforderungen, realistische Anschlussoptionen sowie abgestimmte Verfahren zwischen den beteiligten Institutionen. Unter Bedingungen institutionell getrennter Zuständigkeiten und unzureichend abgestimmter Verfahren kann formale Offenheit durch intransparente Auswahlmechanismen, unterschiedliche Erwartungshorizonte oder fehlende Koordination eingeschränkt werden.

Die Frage der Durchlässigkeit wird damit auf der einen Seite zu einer Frage der Systemkohärenz. Auf der anderen Seite muss auch ein durchlässiges System für die Nutzenden transparent und nachvollziehbar sein, um informierte Entscheidungen treffen zu können. Der Fokus verschiebt sich von der bloßen Existenz institutioneller Optionen hin zur Qualität ihrer tatsächlichen Nutzbarkeit entlang der Bildungskette.

Digitale Transformation als dauerhafte Systemaufgabe institutionell verankern



Die fortschreitende Digitalisierung verändert die Lebenswelten von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen ebenso wie Lernumgebungen, Kompetenzanforderungen und institutionelle Rahmenbedingungen des Bildungssystems. Digitale Technologien eröffnen neue Möglichkeiten der Wissensvermittlung, der individuellen Förderung und Vernetzung von Lernprozessen.

Gleichzeitig zeigt sich eine strukturelle Diskrepanz zwischen der Dynamik technologischer Entwicklungen und den Anpassungsprozessen institutioneller Bildungssysteme. Programme zum Ausbau digitaler Infrastruktur haben wichtige Impulse gesetzt, reichen jedoch nicht aus, um digitale Transformation nachhaltig zu verankern.

Der Erfolg digital gestützter Lernprozesse hängt nicht primär von der Verfügbarkeit technischer Ausstattung ab, sondern von deren pädagogisch reflektierter Nutzung sowie von den professionellen Kompetenzen des Bildungspersonals. Die zentrale Herausforderung besteht daher darin, Digitalisierung nicht als zeitlich begrenztes Infrastruktur- oder Förderthema zu behandeln, sondern als dauerhafte Entwicklungsaufgabe des Bildungssystems zu institutionalisieren.

Der Ausbau von Infrastrukturen sowie Organisations- und Personalentwicklung in Bildungseinrichtungen sollte daher stärker zusammenhängend gedacht werden. Dies betrifft die Verankerung digitaler Kompetenzen in Ausbildung und Fortbildung des pädagogischen Personals ebenso wie die Entwicklung geeigneter Organisationsstrukturen, Unterstützungsangebote und nachhaltiger Finanzierungsmodelle.

Ein zentraler Baustein hierfür könnten fest eingerichtete, länderübergreifende Kompetenzzentren für digitale Bildung sein, wie sie von der Ständigen Wissenschaftlichen Kommission (SWK, 2022) vorgeschlagen wurden. Solche Zentren könnten die Entwicklung, Evaluation und den Transfer digital gestützter Lehr- und Lernkonzepte bündeln, Doppelstrukturen reduzieren und damit knappe Ressourcen sowohl pädagogisch wirksam als auch ökonomisch effizient einsetzen.

Mit der zunehmenden Verbreitung künstlicher Intelligenz verschärfen sich diese Anforderungen zusätzlich: Dies betrifft nicht nur den Einsatz neuer Technologien, sondern stellt grundlegende Fragen an Lernprozesse, Prüfungsformate und die Bestimmung zentraler Bildungsziele. Digitale Transformation lässt sich damit nicht länger sektoral oder projektförmig bearbeiten. Vielmehr muss sie als verbindlich zu steuernde bildungsbereichsübergreifende Querschnittsaufgabe institutionell verankert werden, die pädagogische Konzepte, institutionelle Rahmenbedingungen und gesellschaftliche Entwicklungen systematisch integriert.

Transformationsfähigkeit dauerhaft sichern



Das Bildungssystem steht in mehrfacher Hinsicht unter Veränderungsdruck. Digitalisierung und künstliche Intelligenz verändern Lernumgebungen und die Art und Weise des Lernens, Prüfungsformate und Kompetenzanforderungen. Die sozialökologische Transformation, verbunden mit wirtschaftlichen

Umbrüchen, verändert Qualifikationsprofile, die in beruflicher Bildung und Hochschule gefördert werden. Demografische Dynamiken und migrationsbedingte Entwicklungen verändern Teilnehmendenstrukturen.

Transformation im Sinne von disruptiven Veränderungen sowie stetigen, kontinuierlichen Wandlungsprozessen wird damit zu einer dauerhaften Rahmenbedingung institutionellen Handelns. Häufig werden diese Anforderungen projektförmig bearbeitet, etwa durch Programme zur digitalen Ausstattung, Modellvorhaben zur Curriculumentwicklung, befristete Initiativen zur Fachkräftegewinnung oder Innovationslinien in Hochschule und Weiterbildung.

Solche Maßnahmen setzen Impulse, bleiben jedoch vielfach an sektorale oder institutionelle Grenzen gebunden. Entscheidend ist daher weniger die Initiierung weiterer Programme als die dauerhafte institutionelle Verankerung von Entwicklungsfähigkeit. Diese ist nicht als rein zentral steuerbare Aufgabe zu verstehen, sondern entsteht im Zusammenspiel von übergeordneten Rahmenbedingungen und dezentralen Gestaltungsprozessen in Einrichtungen und Bildungsbereichen.

Sie betrifft mehrere Ebenen gleichzeitig, von der Gestaltung von Lern- und Arbeitsprozessen in einzelnen Einrichtungen über Organisations- und Personalentwicklung in Bildungsinstitutionen bis hin zu übergreifenden Rahmenbedingungen, Finanzierungsstrukturen und Kooperationsformen zwischen Bildungsbereichen.

Erforderlich sind dabei langfristige Orientierungen, die über einzelne Förderperioden hinausreichen und die Abstimmung zwischen Bildungsbereichen sowie mit angrenzenden Handlungsfeldern stärken. Notwendig sind auch dezentrale Kompetenzen zur vorausschauenden Planung nachhaltiger Organisationen, Angebote und Kooperationen.

In einem fragmentierten System besteht die Gefahr, Innovationen punktuell zu entwickeln, ohne ihre Wechselwirkungen zu berücksichtigen. Entwicklungsfähigkeit wird damit auch zu einer Frage der Abstimmung zwischen Bildungs-, Wissenschafts-, Arbeitsmarkt- und Wirtschaftspolitik sowie den jeweils beteiligten Praxisakteur:innen in Bildung, Wirtschaft und Arbeitswelt.

Im Zentrum steht folglich die Herausforderung, wie das Bildungssystem als dauerhaft lernfähige Struktur gestaltet werden kann. Entscheidend scheint hier die Schaffung von Rahmenbedingungen, die kontinuierliche Weiterentwicklung auf al-

len Ebenen ermöglichen, ohne die Funktions- und Handlungsfähigkeit bestehender Strukturen zu gefährden.

Steuerung als Systemaufgabe begreifen



Zentrale Problemlagen des Bildungssystems zeigen sich bildungsbereichs- und ressortübergreifend, womit die bestehende Architektur von Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten strukturell herausgefordert wird. Kompetenzentwicklung ist mit früher Förderung, Personalstruktur und der Gestaltung von Übergängen sowie deren Anschlussfähigkeit verknüpft. Fachkräftesicherung betrifft schulische ebenso wie berufliche Bildung, Hochschule und Weiterbildung. Bildungsungleichheit entfaltet sich entlang der gesamten Bildungskette.

Demgegenüber ist das Bildungssystem durch eine ausgeprägte Differenzierung von Zuständigkeiten geprägt: Föderale Ebenen, ressortspezifische Verantwortlichkeiten, institutionelle Autonomien und sektorale Logiken strukturieren Entscheidungsprozesse und Ressourcenflüsse. Zugleich ist das Bildungssystem nicht ausschließlich staatlich organisiert und finanziert, sondern wird je nach Bildungsbereich auch von gemeinschaftlichen und marktwirtschaftlichen Koordinationsformen geprägt. Diese Differenzierung ist historisch gewachsen und funktional begründet.

Zugleich wird sichtbar, dass zentrale Problemlagen institutionelle und administrative Grenzen systematisch überschreiten und damit Koordinationsanforderungen erzeugen, die sich innerhalb bestehender Zuständigkeitslogiken nur begrenzt verarbeiten lassen.

Die Herausforderung liegt daher weniger in der punktuellen Anpassung einzelner Zuständigkeitsarrangements als in der Weiterentwicklung kohärenter Governance-Strukturen, die systemübergreifende Dynamiken institutionell aufnehmen und bearbeiten können. Kohärente Governance meint dabei die Fähigkeit, unterschiedliche Ebenen und Akteur:innen verbindlich aufeinander zu beziehen, Zielkonflikte transparent zu machen und Prioritätensetzungen anschlussfähig zu gestalten.

Unter Bedingungen struktureller Volatilität und begrenzter Ressourcen gewinnt insbesondere die Abstimmung zwischen Bildungs-, Sozial-, Arbeitsmarkt-, Finanz- und Wirtschaftspolitik im Sinne einer koordinierten Verantwortung an Gewicht. Dabei gewinnt die Gestaltung von Rahmen-

bedingungen an Bedeutung, die es den beteiligten Akteur:innen ermöglichen, ihre jeweiligen Handlungsspielräume im Sinne gemeinsamer Zielsetzungen zu nutzen.

Nicht zusätzliche Programme, sondern die Abstimmungsfähigkeit bestehender Strukturen entscheidet darüber, ob Reformimpulse nachhaltig greifen oder an Schnittstellen an Wirkung verlieren. Damit wird Governance selbst zu einer zentralen Entwicklungsdimension des durch multiple Akteur:innen mitbeeinflussten Bildungssystems, die nicht nur in der Politik, sondern auch in der Forschungsförderung mehr Aufmerksamkeit verdient.

Dies gilt insbesondere für viele der langfristig angelegten Förderformate, die häufig von sogenannten Metavorhaben begleitet werden und als Reallabore einer mit den Mitteln der Projektförderung vorangetriebenen Bildungsreform verstanden werden können. Deren Erfahrungen sollten systematisch reflektiert werden.

Die Weiterentwicklung der fragmentierten Zuständigkeiten hin zu einer kohärenten Governance-Struktur erfordert Koordinationsformen, die Vielfalt und föderale Differenzierung erhalten, zugleich aber systemische Kohärenz sichern.